

liga-bw.de

Liga der freien Wohlfahrtspflege
in Baden-Württemberg e.V.



Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot

Liga Stichtagserhebung 2023

Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff.
SGB XII in Baden-Württemberg

Durchgeführt am 29. September 2023

INHALTSVERZEICHNIS

ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSBEDARFE	3
1 HILFEN IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT IN BADEN-WÜRTTEMBERG	8
1.1 VERTEILUNG IM HILFESYSTEM.....	9
1.2 REGIONALE VERTEILUNG.....	12
1.3 STADT- UND LANDKREISE	14
2 AKTUELLE SITUATION DER IM HILFESYSTEM ERREICHTEN MENSCHEN	17
2.1 ALTERSSTRUKTUR	17
2.2 MIGRATIONSHINTERGRUND UND NATIONALITÄT	18
2.3 UNTERKUNFTSSITUATION	19
2.4 EINKOMMENSITUATION	24
2.5 ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND QUALIFIZIERUNG.....	25
3 STRAFFÄLIGENHILFE	28
4 UNTER 25-JÄHRIGE IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT	33
5 FRAUEN IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT	37
5.1 VERTEILUNG IM HILFESYSTEM.....	37
5.2 REGIONALE VERTEILUNG.....	38
5.3 ALTERSSTRUKTUR FRAUEN.....	41
5.4 UNTERKUNFTSSITUATION FRAUEN.....	42
5.5 EINKOMMENSITUATION FRAUEN.....	43
5.6 ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG	43
ABBILDUNGSVERZEICHNIS	45
ANHANG 1: IN DER ERHEBUNG VERWENDETE KATEGORIEN	47
ANHANG 2: GESAMTERGEBNISSE	49



ZUSAMMENFASSUNG UND HANDLUNGSBEDARFE

Die Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg hat zum 32. Mal die Anzahl der Bürger:innen erhoben, die zum Stichtag am 29.09.2023 in den Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Anspruch nahmen.

Extrem hoher Bedarf an Hilfen nach § 67 SGB XII

In Anbetracht der Ergebnisse der Liga-Stichtagserhebung, die in vielen Kennziffern einen neuen Höchststand verzeichnen, können die folgenden Thesen aufgestellt werden: Die Zahl der Bürger:innen, die sich existenziellen Nöten ausgesetzt sehen, nimmt weiter zu. Seit Erhebung der Daten befanden sich in Baden-Württemberg noch nie so viele Menschen in einer Wohnungsnotlage. Noch nie wurden mehr Bürger:innen in der Erhebung erfasst, die zum Zeitpunkt der Datenerhebung auf die Hilfe und Unterstützung der Träger der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe nach §§ 67 ff. SGB XII angewiesen waren.

Insgesamt 12.688 Menschen wurden am Stichtag, dem 29. September 2023, von 349 kommunalen und insbesondere freigemeinnützigen Trägern der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe betreut. Davon waren 28,8 Prozent Frauen (3.650). 8,4 Prozent aller gezählten Personen (1.060) waren unter 25 Jahre alt. Auch der Anteil und die Anzahl der Menschen, die 50 Jahre und älter sind, nimmt weiter zu und beträgt mittlerweile 43,4 Prozent (5.498) des Gesamtergebnisses.

Unterstützung am Limit: Notlagen verschärfen sich weiter!

Seit 2020 sind die Menschen in Deutschland gesamtgesellschaftlich mit einer multiplen Krisendynamik konfrontiert. Die Ergebnisse der Liga-Stichtagserhebung sind ein weiterer Hinweis darauf, dass sich Armut und insbesondere Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg weiter verstärken. Die Ursachen für die wachsende Zahl von armutsbetroffenen und wohnungslosen Menschen liegen unter anderem in den massiv gestiegenen Lebenshaltungskosten und den ebenso stark gestiegenen Mietpreisen, deren Ursache unter anderem in der weiter fortschreitenden Verknappung des (bezahlbaren) Wohnraums zu finden ist. Menschen geraten zunehmend in eine Spirale von Armut, die zu sozialer Benachteiligung und Exklusion, finanzieller Not und Erkrankung führt. In der Folge steigt das Risiko von Wohnungsverlust, Obdachlosigkeit und Verelendung. Auch die Daten der Bundesstatistik zur Unterbringung wohnungsloser Menschen unterstreichen das massive Ausmaß und Problem von Wohnungsnotfällen und Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Die Liga-Stichtagserhebung hat gegenüber der Bundesstatistik weitere von Wohnungsnot betroffene Gruppen im Blick: Frappierend ist hier der starke Anstieg der Personen, die in prekärer Notversorgung leben. Am Stichtag 2023 befand sich laut den Rückmeldungen der



teilnehmenden Dienste und Einrichtungen fast jede dritte Person (31,2 Prozent), die von der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe unterstützt wurde, in einer prekären Unterkunftssituation; lebte also bspw. in Not- oder Ersatzunterkünften oder obdachlos auf der Straße.

Die Mitarbeitenden der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg arbeiten unablässig an ihren Belastungsgrenzen und häufig auch deutlich darüber. Sie unterstützen mehr Menschen denn je. Aber nicht nur die Zahl der Hilfebedürftigen ist gestiegen, auch die Komplexität der einzelnen Fälle hat aufgrund multipler Problemlagen stark zugenommen und die Überwindung der besonderen sozialen Schwierigkeiten wird immer schwieriger. In der Tendenz wird die Wohnungsnotfallhilfe für diejenigen zum letzten Notanker, die durch alle anderen Sicherungsnetze durchfallen; vor allem auch für psychisch hochgradig belastete und erkrankte Menschen. Damit steigen auch die Anforderungen an die Mitarbeitenden bei der Unterstützung der ratsuchenden Menschen durch die professionelle Beziehungs-, Vertrauens- und Motivationsarbeit weiter an. Auch die Verweildauer der Betroffenen in der Beratung der Wohnungsnotfallhilfe steigt stetig. Es braucht in Baden-Württemberg daher eine flächendeckende Stärkung und den bedarfsgerechten Ausbau der Wohnungsnotfallhilfe sowie den Einsatz der sogenannten verbundenen Hilfen zu anderen sozialen Hilfebereichen. Um dies zu ermöglichen, wird eine bedarfsgerechte und auskömmliche Finanzierung der Angebote der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe benötigt.

Wohnungsnot und Wohnungslosigkeit kann jeden Menschen treffen. Und dies sind mittlerweile nicht mehr nur Phänomene der Städte, sondern ein landesweites Problem. Die Zahl, der von Wohnungslosigkeit bedrohten und betroffenen Menschen steigt in den urbanen Ballungsräumen, aber auch im ländlichen Raum seit einigen Jahren kontinuierlich an. Am Stichtag 2023 wurden in den neun Stadtkreisen 6.204 Menschen und in den 35 Landkreisen 6.484 Menschen versorgt.

Wohnungslosigkeit ist ein breites gesellschaftspolitisches Problem, welches sich mittlerweile in viele gesellschaftliche Gruppen und Schichten ausgebreitet hat. Die Reduzierung der Wohnungslosigkeit kann nur gelingen, wenn die Wohnungsknappheit sowie der Ausbau der entsprechenden Angebote durch ein ressortübergreifendes und föderales Zusammenwirken von Politik, Verwaltung, kommunalen Trägern und den Verbänden der freien Wohlfahrt und deren Mitgliedsorganisationen stattfindet. In Baden-Württemberg muss die Wohnungsnotfallhilfe flächendeckend – auch in den ländlichen Regionen – zu einem festen Bestandteil jeder Sozialplanung werden, die konkrete und bedarfsgerechte Maßnahmen und Angebote berücksichtigt und die dann in Aushandlung mit den Trägern der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe entsprechend umgesetzt bzw. vorgehalten werden.

Wohnungsnotfallhilfe stärken! Versorgung sichern!

Menschen in einer Wohnungsnotlage erfahren in den niedrigschwelligen ambulanten Angeboten wie den Tagesstätten, Wärmestuben und Fachberatungsstellen direkte



Hilfe und Unterstützung. Daher sind diese Angebote von besonderer Bedeutung und erfüllen eine zentrale Funktion beim Zugang zu den Hilfen zur Überwindung besonderer sozialer Schwierigkeiten. Gerade diese Angebote sind meist besonders unsicher und nicht auskömmlich finanziert. Die Träger stehen immer wieder vor der Entscheidung, sie durch Eigenmittel weiter zu finanzieren oder sie einzustellen. Die zurückliegenden Jahre haben gezeigt, dass die Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg belastbar und leistungsfähig ist. Sie haben aber auch gezeigt, dass dieser finanzielle Kraftakt endlich ist und den Angeboten und Leistungen, ohne ausreichende und verbindliche Finanzierung, die reale Gefahr droht, dass sie eingestellt werden müssen.

Eine rechtliche Grundlage für die Ausgestaltung der Unterstützungsleistungen ist der Landesrahmenvertrag. Dieser wird aktuell überarbeitet. Ungefähr 90 Prozent der Menschen in einer Wohnungsnotfallsituation werden im Rahmen ambulanter Hilfen unterstützt. Diese müssen, ihrer Wichtigkeit entsprechend, umfassend und hinreichend in den Landesrahmenvertrag aufgenommen werden. Nur so kann die notwendige Versorgung der betroffenen Menschen flächendeckend sichergestellt werden.

Die Liga-BW wirkt auf die Fortsetzung und Finalisierung der Entwicklung des Fachkonzeptes für Menschen in Wohnungsnotlagen in Baden-Württemberg und die entsprechende Umsetzung der darin gefassten Maßnahmen hin. So müssen beispielsweise vor dem Hintergrund der steigenden Zahl älterer und pflegebedürftiger Menschen in den Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe, die Strukturen der medizinischen und gesundheitlichen Versorgung so weiterentwickelt und ausgebaut werden, dass die Zielgruppe bedarfsgerecht versorgt werden kann. Die Empfehlungen der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg (LAGÖFW) für die Versorgung älterer und pflegebedürftiger Wohnungsloser, müssen rasch und flächendeckend umgesetzt werden.

Aus Sicht der Wohnungsnotfallhilfe braucht es die Förderung eines rechtskreisübergreifend koordinierten Gesamthilfesystems für Wohnungsnotfälle, um Friktionen zwischen den verschiedenen Leistungsträgern und den Leistungserbringern zu reduzieren bzw. zu vermeiden. Die aktuellen Schnittstellen- und Zuständigkeitsproblematiken führen in Baden-Württemberg in zahlreichen Fällen zur ungerechtfertigten Ablehnung der Kostenübernahme und in der Folge zur Verfestigung prekärer Wohn- und Lebenssituationen. Das gemeinsame Ziel von Leistungsträgern und den freigemeinnützigen Leistungserbringern muss daher lauten, die Hilfen effektiv und wirkungsorientiert sowie im notwendigen Umfang zu organisieren und zu finanzieren.



Dramatischer Mangel: Wohnungslose Menschen ohne Chancen auf dem Wohnungsmarkt

Die Situation auf dem Wohnungsmarkt ist flächendeckend angespannt. Die Mietpreise steigen permanent. Auch für viele Haushalte mit mittlerem Einkommen sind die Mietpreise kaum noch zu bezahlen. Bezahlbarer Wohnraum wird zu einem raren Gut. Für wohnungslose oder von Wohnungslosigkeit bedrohte Menschen ist die zugespitzte Lage am Wohnungsmarkt besonders dramatisch. Der Zugang zu Wohnraum bleibt ihnen in den meisten Fällen verwehrt. Sie sind bei der Wohnungssuche nahezu chancenlos. Erschwerend kommt hinzu, dass auch Träger der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe kaum mehr den notwendigen Wohnraum anmieten und bereitstellen sowie wirtschaftlich betreiben können.

Im Ringen um den knappen bezahlbaren Wohnraum haben besonders benachteiligte Gruppen wie wohnungslose Menschen oder Menschen in prekären Lebenslagen das Nachsehen. Gezielte Unterstützung ist dringend notwendig. Die politisch Verantwortlichen sind in der Pflicht, systematisch Wohnraum für wohnungslose Menschen zu schaffen und zugänglich machen. Wohnen ist ein Menschenrecht und eine menschenwürdige Wohnraumversorgung für alle muss sichergestellt werden. Niemand sollte mehr gegen seinen Willen ohne Unterkunft auf der Straße schlafen müssen. Notschlafstellen sind flächendeckend nach menschenwürdigen Mindeststandards auszustatten.

Gegen die Wohnungsnot helfen nur Wohnungen. Die Zunahme der Wohnungsnot in Baden-Württemberg ist ein Ergebnis der Wohnungspolitik der letzten Jahre. Der Bestand an Sozialwohnungen ist jahrelang zurückgegangen und deckt bei weitem nicht den tatsächlichen Bedarf. Eine jüngst vom PESTEL-Institut veröffentlichte bundesweite Studie¹ kommt zu dem Ergebnis, dass in Baden-Württemberg so viele Sozialwohnungen fehlen wie in sonst keinem anderen Bundesland. Einem aktuellen Bedarf von knapp 260.000 Wohnungen, stehen 52.000 Sozialwohnungen im Bestand gegenüber. Die jährliche Neubauleistung in Baden-Württemberg reicht lange nicht aus, um den vorhandenen Bedarf zu decken.

Die Wohnsituation der Menschen in sozialen Schwierigkeiten wird sich nur verbessern, wenn die Wohnpolitik im Gebäude- und Wohnraumbestand sowie im Neubau wirksam und sozial verantwortlich steuert. Ziel der Wohnungspolitik in Baden-Württemberg muss es unter anderem sein, den Bestand an Wohnungen mit Mietpreis- und Belegungsbindung deutlich zu erweitern. Der soziale Wohnungsbau muss dringend wachsen und zielgruppenspezifische Kontingente ermöglichen. Es braucht unter anderem attraktivere Förderprogramme zur Schaffung von Wohnraum für Menschen in Wohnungsnot, um eine gerechte Verteilung der Wohnraumressourcen zu gewährleisten. Der Zweckentfremdung von Wohnraum und dem Leerstand muss deutlich konsequenter begegnet werden. Trotz der komplexen Zuständigkeiten und Einflussmöglichkeiten auf eine sozial gerechte Wohnungspolitik muss es gelingen, mehr bezahlbaren und sozialen Wohnraum in Baden-Württemberg

¹ Vgl. <https://mieterbund.de/app/uploads/2024/01/Bauen-und-Wohnen-im-Jahr-2024.pdf>



zu schaffen und zu erschließen – vor allem für die benachteiligten Menschen in Baden-Württemberg.

Wohnraum konsequent sichern: Präventionsstellen flächendeckend verankern

Vermeidung von Wohnungslosigkeit ist die beste Hilfe! Die Sicherung von Wohnraum muss oberste Priorität haben. Der schleppende und zögerliche Ausbau von präventiv wirkenden Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten in Baden-Württemberg befördert Wohnungslosigkeit. In vielen Fällen könnte Wohnungslosigkeit vermieden werden, wenn bereits bei drohendem Wohnungsverlust eine Fachstelle zur Wohnungssicherung eingebunden wird und erfolgreich interveniert werden kann. Doch viel zu wenige Kommunen machen von den gesetzlichen Möglichkeiten zur Verhinderung von Wohnungslosigkeit Gebrauch. Vernetzte Fachstellen zur Verhinderung von Wohnungsverlusten unter Beteiligung der Dienste der freien Wohlfahrtspflege sind einzurichten. Ziel muss ein flächendeckendes Netz von Präventionsfachstellen in Baden-Württemberg sein.

Ausbau von geschlechterdifferenzierten Konzepten

Ein ungebrochener Handlungsbedarf besteht bei den Angeboten für Frauen, die von Wohnungslosigkeit oder Obdachlosigkeit bedroht oder betroffen sind. Die Liga-BW bemüht sich seit langer Zeit um eine verstärkte Wahrnehmung der von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Frauen im Land. Angebote der Wohnungsnotfallhilfe konzentrierten sich viele Jahre überwiegend auf die Bedürfnisse und Notlagen wohnungsloser Männer. Es braucht einen Ausbau frauenspezifischer Plätze in Baden-Württemberg und die konsequente Umsetzung von Gewaltschutzkonzepten – auch im Rahmen der Istanbul-Konvention – in allen Einrichtungen, Diensten und Notunterkünften. Die Bedarfe lassen sich an den Ergebnissen der Stichtagserhebung anschaulich verdeutlichen: 1.361 Frauen erhielten am Stichtag 2023 Hilfen in spezialisierten Fraueneinrichtungen; die verbleibenden 2.289 Frauen wurden am Stichtag in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen erfasst. Die Frauenquote betrug dort 23 Prozent. Auch nicht-binäre und LGBTQIA+-Personen mitzudenken und explizit einzuschließen ist vielerorts eine zu bewältigende Herausforderung für das System der Wohnungsnotfallhilfe. Es braucht spezifische Konzepte und Schutzräume für Menschen, die wegen ihrer geschlechtlichen Identität oder sexuellen Orientierung diskriminiert werden.

1 HILFEN IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT IN BADEN-WÜRTTEMBERG

Die Liga-BW hat zum 32. Mal in den Einrichtungen und Diensten der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege die Anzahl der betreuten Personen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII erhoben. An der Stichtagserhebung 2023 beteiligten sich 349 Hilfeangebote von kommunalen und freien Trägern dieses Rechtskreises.

Bei der Stichtagserhebung, die am 29. September 2023 stattfand, wurden nur die Personen gezählt, die sich an diesem Tag in einer Einrichtung des Hilfesystems aufhielten oder vor längstens 30 Tagen Kontakt zur Einrichtung gesucht hatten, sich noch am Ort aufhielten und deren Betreuungsverhältnis am Stichtag noch bestand. Aus allen Stadt- und Landkreisen, in denen es Hilfeangebote gibt, liegen Daten von Hilfeangeboten der Mitgliedsverbände der Liga-BW vor. Mit Daten aus Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft beteiligte sich der Eigenbetrieb leben&wohnen der Landeshauptstadt Stuttgart. Weitere Einrichtungen in kommunaler Trägerschaft gibt es in den Städten Karlsruhe, Freiburg und Mannheim. Diese beteiligten sich nicht an der Erhebung der Liga-BW.

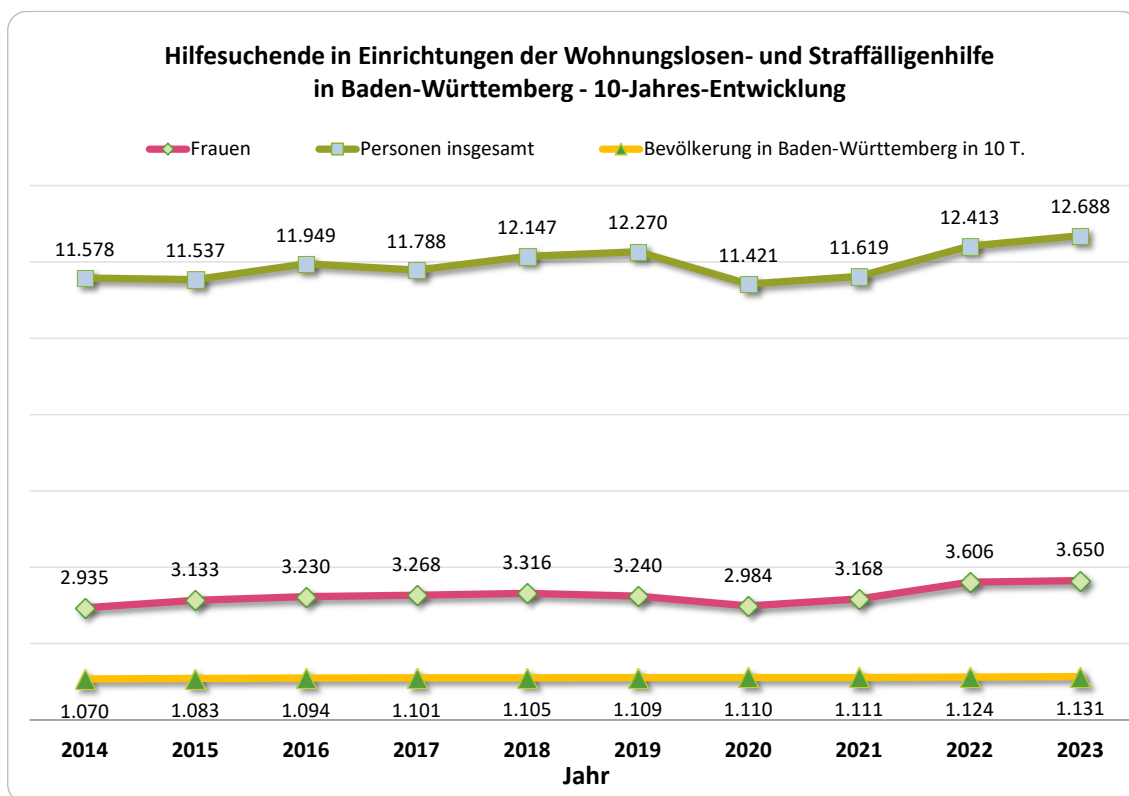


Abbildung 1: Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2014 bis 2023

Während in den Hilfeangeboten für Menschen in besonderen Lebenslagen zum Stichtag 2014 insgesamt 11.578 betreute Personen, davon 2.935 Frauen (ca. 25,3 Prozent) und 8.643 Männer (ca. 74,7 Prozent), erhoben wurden, waren es am 29. September 2023 insgesamt 12.688 betreute Personen (+ 9,6 Prozent ggü. 2014). Davon waren 3.650 Frauen (ca. 28,8 Prozent) und 9.020 Männer (ca. 71,1 Prozent) (siehe Abbildung 1). 18 Personen wurden der Geschlechtskategorie ‚divers‘

zugeordnet (2022: 12 Personen). Davon wurden neun Personen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen, acht Personen in einem frauenspezifischen Angebot der Notversorgung und eine Person in einem Angebot für Männer betreut.

Zum Stichtag 2023 wurden mit 12.688 Personen so viele Menschen wie noch nie in der Betreuung der Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg versorgt. Bereits im Vorjahr wurde mit 12.413 zum Stichtag versorgten Personen ein besorgniserregender Spitzenwert verzeichnet. Dieser wurde nun um 2,2 Prozent bzw. 275 Personen überschritten.

1.1 VERTEILUNG IM HILFESYSTEM

In der Erhebung 2023 wurde, wie auch in den vergangenen Jahren, ausgewertet, wie viele betreute Personen am Stichtag in den unterschiedlichen Angebotsarten nach §§ 67 ff. SGB XII gezählt wurden (siehe Abbildung 2).

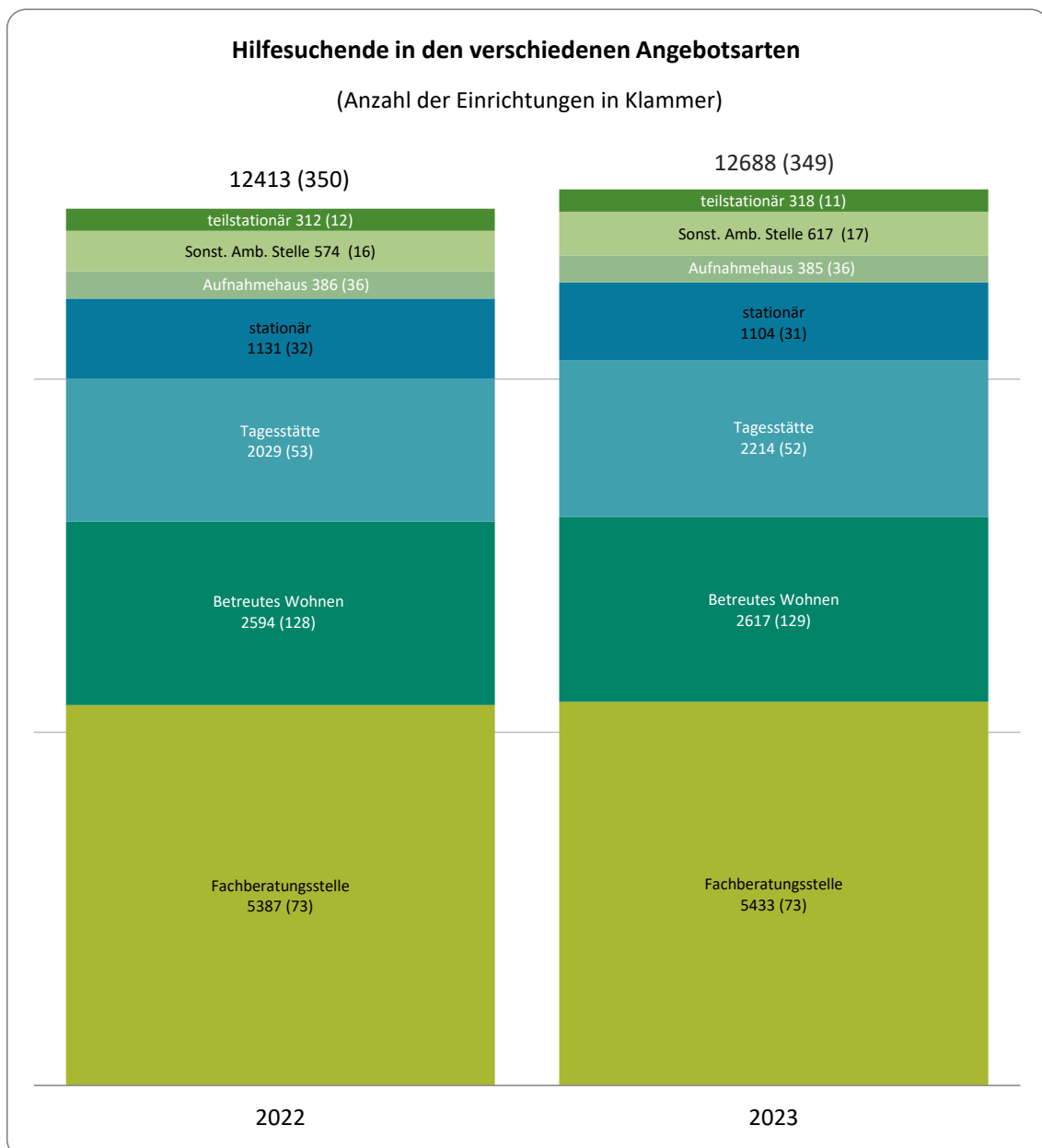


Abbildung 2: Hilfesuchende in den verschiedenen Angebotsarten im Vorjahresvergleich



Die Anzahl der Einrichtungen, die sich an der Stichtagserhebung beteiligt haben, ist gegenüber dem Jahr 2022 nahezu stabil (-1).

Die seit 1984 aufgebauten ambulanten Dienste überwiegen traditionell im Angebot gegenüber den teilstationären und stationären Einrichtungen. So werden gegenwärtig 88,8 Prozent aller von Wohnungslosigkeit betroffenen oder bedrohten Personen in Baden-Württemberg in ambulanten Diensten betreut.

Der Vorrang ambulant vor stationär ist in Baden-Württemberg gegenüber anderen Helfefeldern überdurchschnittlich stark umgesetzt. Hier gilt es genau zu beobachten, ob die ambulanten Angebote neben der Nothilfe auch die Wiedereingliederungsfunktion der Hilfebedürftigen in ausreichendem Maße erfüllen können. Ambulante Dienste sind hilfreich, wenn es um individuelle Angebote und Kooperationen mit anderen Helfefeldern geht. Die verbliebene voll- und teilstationäre Hilfe ist aber für eine erfolgreiche und bedarfsgerechte Arbeit unverzichtbar und darf nicht weiter reduziert werden.

Gezählt wurden am 29. September 2023 insgesamt 8.032 Hilfesuchende (+2,9 Prozent ggü. 2022) in den 161 beteiligten niedrigschwelligen Einrichtungen der Fachberatungsstelle, Tagesstätte und des Aufnahmehauses mit zum Teil präventivem Charakter. Nach dem starken Anstieg im Vorjahr, ist die Anzahl der in den niedrigschwelligen Einrichtungen versorgten Menschen in diesem Jahr erneut überdurchschnittlich angestiegen. In den Angeboten finden Menschen in Not einen wichtigen ersten Zugang zum Hilfesystem (Beratung, Kontakt, Grundbedürfnisse und Überlebenshilfen), einen ersten vertrauensschaffenden Weg aus der Misere, in der sie sich zu diesem Zeitpunkt befinden. Diese Angebote bieten einen unbürokratischen und schnellen Zugang und können von Menschen, bei denen besondere Lebensverhältnisse mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind (§ 67 S. 1 SGB XII), genutzt werden.

Gezählt wurden am Stichtag des Weiteren insgesamt 4.656 Hilfesuchende in 188 weiterführenden Angeboten des Hilfesystems in Baden-Württemberg: Betreutes Wohnen, teil- und vollstationäre Angebote und sonstige ambulante Stellen. Bei diesen weiterführenden, höherschwelligen Angeboten geht es darum, eine menschenwürdige Unterkunftssituation sicherzustellen und gemeinsam mit den Betroffenen eine Zukunftsperspektive zu entwickeln, die Zukunft zu planen (zum Beispiel mit Hilfeplänen und Bedarfsprüfungen des Sozialhilfeträgers) und geeignete Wege zu finden und zu gehen.

Nach wie vor zeigt sich in Baden-Württemberg ein sehr uneinheitliches Bild bei der Finanzierung und Gewährung der Hilfe. Außerdem sind gerade die niedrigschwelligen ambulanten Hilfeangebote nicht rechtlich gesichert und an vielen Orten auch nicht ausreichend finanziert. Mit der seit 2015 vorliegenden Evaluation der Wohnungslosenhilfe² durch ein unabhängiges wissenschaftliches Institut wurde die Grundlage für einen fachlich fundierten Dialog zwischen den Mitgliedsverbänden

² Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Untersuchung zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen (2015): https://sozialministerium.baden-wuerttemberg.de/fileadmin/redaktion/msm/intern/downloads/Publikationen/Bericht_Wohnungslosigkeit_BW_GISS-Studie.pdf



der Liga-BW, den kommunalen Spitzenverbänden und der Landesregierung für die Weiterentwicklung der Hilfe geschaffen. Infolge des Dialogs entstand die GISS-Studie, welche die teils gravierende Probleme im Bereich der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg aufzeigte. Aus Sicht der Verbände der freien Wohlfahrtspflege müssen diese, weiterhin dringlichen und gravierenden Probleme engagiert angegangen und eine kontinuierliche Weiterentwicklung der Hilfe vorangetrieben werden. Einen wichtigen Schritt stellt seit einiger Zeit die Auswertung der Studie und der Austausch über die Umsetzung der Empfehlungen in der Landesarbeitsgemeinschaft öffentliche und freie Wohlfahrtspflege (LAGÖFW) dar. Erste Ergebnisse dieser Auswertung und der daraus resultierenden fachlichen Entwicklung sind die 2019 veröffentlichten Empfehlungspapiere und Arbeitshilfen der AG Wohnungsnotfallhilfe der LAGÖFW. Hier wurden Konzepte, Handlungsempfehlungen und Vorschläge für Evaluationsprojekte unter anderem zu den Themen ordnungsrechtliche Unterbringung und präventive Maßnahmen in Zusammenarbeit von Vertreter:innen der Leistungsträger, Leistungserbringer und des Sozialministeriums entwickelt. In den zurückliegenden zwölf Monaten wurden zudem drei neue Empfehlungspapiere zur Verbesserung der Situation spezifischer von Wohnungsnot betroffener Gruppen veröffentlicht³:

- Familien in Wohnungslosigkeit
- Junge Erwachsene in Wohnungslosigkeit
- Ältere und pflegebedürftige Menschen in der Wohnungsnotfallhilfe

Die Empfehlungspapiere sind zwischen den kommunalen Spitzenverbänden und den Verbänden der freien Wohlfahrtspflege geeint und bieten die Grundlage für die Weiterentwicklung bedarfsgerechter Angebote der Wohnungsnotfallhilfe im Land und vor Ort.

Die Datenlage veranschaulicht das hohe Niveau der Wohnungslosigkeit in Baden-Württemberg. Sie verdeutlicht zum einen die Bedeutung einer jährlichen Erhebung im gesamten Angebot der freien und kommunalen Träger und zum anderen die Notwendigkeit die bestehende Angebotslandschaft bedarfsgerecht auszubauen.

In diesem Zusammenhang wurde bereits ein Konzept für eine regelmäßig durchzuführende landesweite Wohnungsnotfallstatistik in einer Arbeitsgruppe der LAGÖFW erarbeitet, um die landesweite Bedarfserfassung zukünftig zu ermöglichen. Dies wurde zunächst angesichts der Vorbereitung einer Bundesstatistik noch nicht umgesetzt. Die Bundesstatistik wird seit Januar 2022 durchgeführt und erfasst ausschließlich die institutionell untergebrachten wohnungslosen Menschen. Hier belegt Baden-Württemberg einen traurigen Spitzenplatz. Menschen in verdeckter Wohnungslosigkeit oder Straßenobdachlosigkeit werden allerdings nicht erfasst. Das Ausmaß dieser beiden Ausprägungen von Wohnungslosigkeit wird im Rahmen der Bundeserhebung lediglich alle zwei Jahre im Rahmen einer Begleitstudie stichprobenartig hochgerechnet. Nachdem die Ausgestaltung der Bundesstatistik

³ Die Ergebnisse der AG Fachkonzept sind verfügbar unter: <https://www.kvjs.de/soziales/wohnungslose/konzepte/>



feststeht, ist die Vereinbarung für eine ergänzende Erhebung in Baden-Württemberg hinsichtlich ihrer Umsetzung zeitnah zu prüfen.

1.2 REGIONALE VERTEILUNG

Auf der Karte von Baden-Württemberg (siehe Abbildung 3) lassen sich große Unterschiede bei der regionalen Verteilung der Hilfesuchenden in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII feststellen. Die fünf Stadtkreise Karlsruhe, Heilbronn, Heidelberg, Stuttgart und Freiburg weisen eine wesentlich höhere Quote von Hilfesuchenden pro Einwohner:in auf als alle anderen Kreise. Die dargestellten Werte von Karlsruhe, Freiburg und Mannheim sind nicht repräsentativ. Diese Stadtkreise beteiligten sich auch 2023 mit den kommunalen Angeboten nicht an der Stichtagserhebung. Im Ostalbkreis (AA)⁴, im Landkreis Ravensburg (RV)⁵ und im Rems-Murr-Kreis (WN)⁶ ist die hohe Quote auch auf Großeinrichtungen zurückzuführen.

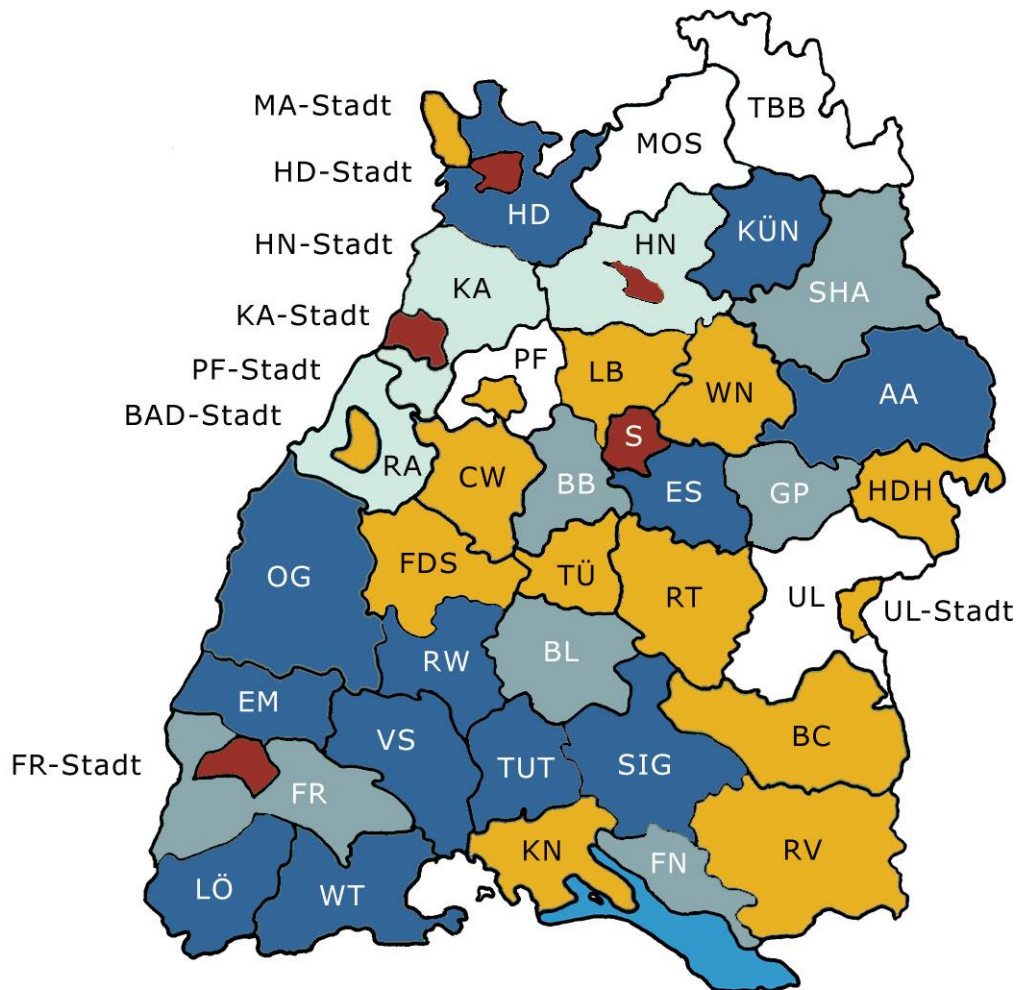
Die Helfelandschaft ist weiter uneinheitlich. „Weiße Flecken“ in der Helfelandschaft haben nicht zugenommen, gleichwohl sind die Basisangebote in einigen Kreisen noch nicht hinreichend ausgebaut.

⁴ Im Ostalbkreis handelt es sich hierbei um die Frauenvollzugsanstalt Schwäbisch Gmünd, deren Inhaftierte in die fachliche Beratung der Straffälligenhilfe vor Ort einbezogen werden.

⁵ Im Kreis Ravensburg handelt es sich um den Dornahof, der mit seinem umfassenden ambulanten und stationären Angebot am Stichtag 430 Personen erfasste.

⁶ Im Rems-Murr-Kreis handelt es sich um die Erlacher Höhe, die mit ihrem umfassenden ambulanten, teilstationären und stationären Angebot am Stichtag 501 Personen erfasste.

Hilfesuchende pro 100.000 Einwohner nach Kreisen



Legende:

- < 10 oder keine Einrichtung vorhanden
- 10 - 29
- 30 - 49
- 50 - 89
- 90 - 199
- 200 oder mehr

Abbildung 3: Karte von Baden-Württemberg – Anzahl der Hilfesuchenden pro 100.000 Einwohner in den Kreisen

Wirksame Hilfen bei sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot müssen auf Notlagen rasch und unbürokratisch reagieren können. Grundlage ist ein niedrighschwelliges Basisangebot, bestehend aus Fachberatung, Tagesstätte und Aufnahmehaus.

Ein derartiges System wird aus unserer Sicht bislang in den folgenden 29 Stadt- und Landkreisen umgesetzt:⁷

⁷ In einigen der hier nicht genannten Stadt- und Landkreise werden diesbezügliche Hilfen durch kurzfristige Aufnahmemöglichkeiten in stationären Einrichtungen oder durch Kooperationen mit angrenzenden Stadt- und Landkreisen organisiert.

Niedrigschwelliges Basisangebot in den Stadt- und Landkreisen

Landkreise		
Biberach	Heilbronn Landkreis	Tübingen
Böblingen	Konstanz	Tuttlingen
Bodenseekreis	Lörrach	Waldshut
Breisgau-Hochschwarzwald	Ludwigsburg	Zollernalbkreis
Calw	Ostalbkreis	Stadtkreise
Emmendingen	Ravensburg	Freiburg
Esslingen	Rems-Murr-Kreis	Heilbronn
Freudenstadt	Reutlingen	Karlsruhe
Göppingen	Rhein-Neckar-Kreis	Stuttgart
Heidenheim	Sigmaringen	Ulm

Abbildung 4: Niedrigschwelliges Basisangebot in den Stadt- und Landkreisen

Es besteht insgesamt Handlungsbedarf, da bei unzureichender Basisversorgung davon ausgegangen werden muss, dass Hilfesuchende häufig auf eine prekäre Notversorgung verwiesen werden, die gerade den Schwächsten am wenigsten gerecht wird. Dies wurde auch in der 2014 durchgeführten landesweiten Untersuchung des GISS e. V. zu Umfang, Struktur und Hilfen für Menschen in Wohnungsnotlagen deutlich. Demnach erhalten weniger als die Hälfte aller Wohnungslosen, die einen akuten Bedarf an Hilfen zur Überwindung sozialer Schwierigkeiten haben, die in ihrer aktuellen Lage notwendige Unterstützung⁸.

1.3 STADT- UND LANDKREISE

Die Verteilung der Hilfesuchenden zwischen Stadt- und Landkreisen hat sich im Vergleich zum Vorjahr leicht verändert. Insgesamt verteilen sich 51,1 Prozent (-1,1 Prozentpunkte) der Hilfesuchenden auf die Landkreise und entsprechend 48,9 Prozent der Hilfesuchenden auf die Stadtkreise (siehe Abbildung 5).

In den Stadtkreisen Freiburg, Heidelberg, Heilbronn, Pforzheim, Stuttgart und Ulm stieg die Anzahl der Hilfesuchenden (siehe Abbildung 6). Der Stadtkreis Stuttgart weist mit 2.901 erfassten Personen bei einem deutlichen Anstieg (+127 Personen) die höchste Zahl an Hilfesuchenden auf. Größere Rückgänge in einzelnen Stadtkreisen sind nicht zu erkennen, sodass die Gesamtzahl, der in den Stadtkreisen zum Stichtag versorgten Personen von 5.935 am Stichtag 2022 auf 6.204 am Stichtag 2023 anstieg.

In den 35 Landkreisen blieb im Jahr 2023 die Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich zum Vorjahr (6.478) auf einem stabil hohen Niveau von 6.484 (siehe Abbildung 7).

⁸ Vgl. GISS; S. 12; 39

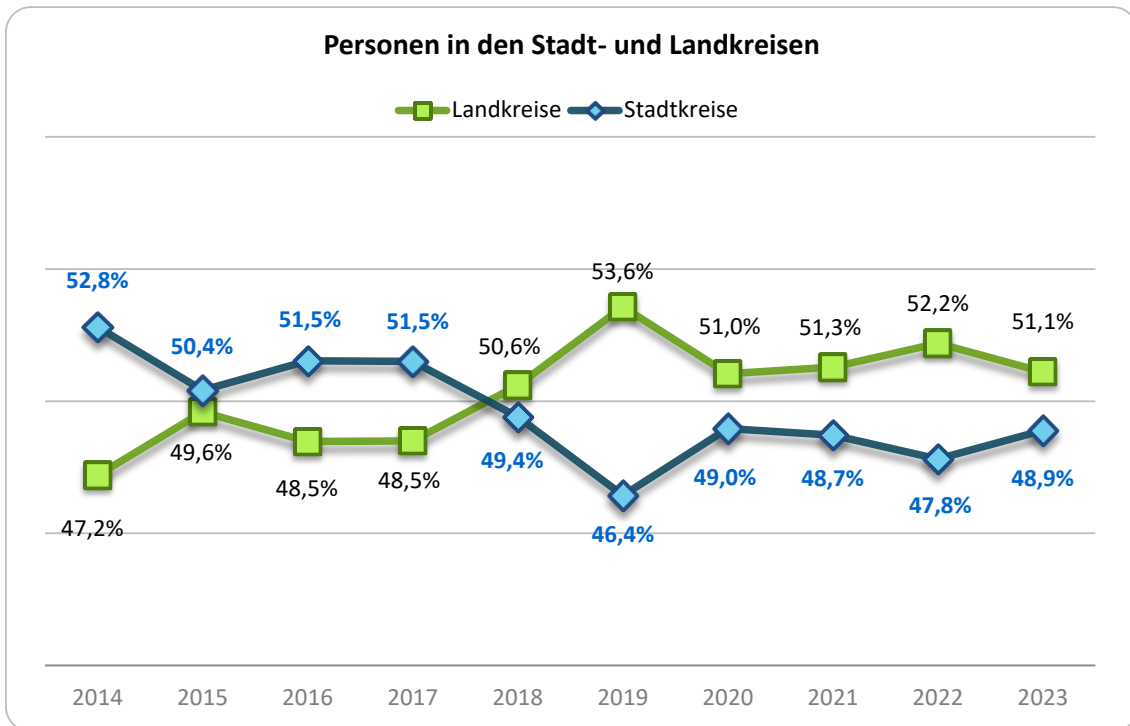


Abbildung 5: Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Stadt- und Landkreise im Vergleich der Vorjahre

Die Zahlen der Stadtkreise Freiburg, Mannheim und Karlsruhe sind mit Vorbehalt zu betrachten: hier gab es in den letzten Jahren keine Meldung mehr zu den kommunalen Angeboten.

Klienten in den Stadtkreisen 2018-2023

Stadtkreis	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Stadtkreis Baden-Baden	41	51	59	55	81	66
Stadtkreis Freiburg	914	823	832	939	1.031	1.123
Stadtkreis Heidelberg	307	303	303	258	300	335
Stadtkreis Heilbronn	346	341	316	345	327	372
Stadtkreis Karlsruhe	639	629	624	681	706	692
Stadtkreis Mannheim	112	169	280	249	390	334
Stadtkreis Pforzheim	158	126	157	96	88	134
Stadtkreis Stuttgart	3.262	3.017	2.841	2.798	2.774	2.901
Stadtkreis Ulm	222	238	180	239	238	247
Gesamtergebnis	6.001	5.697	5.592	5.660	5.935	6.204

Abbildung 6: Anzahl der Hilfesuchenden in den Stadtkreisen im Vergleich der Vorjahre



Klienten in den Landkreisen 2018-2023

Landkreis	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Biberach	166	180	182	171	171	232
Böblingen	128	134	117	110	121	153
Bodenseekreis	51	51	69	75	82	101
Breisgau-Hochschwarzwald	149	142	101	104	108	120
Calw	122	102	124	113	162	165
Emmendingen	171	207	130	126	138	112
Enzkreis	84	87	63	18	27	2
Esslingen	505	442	470	452	463	432
Freudenstadt	193	221	222	209	203	212
Göppingen	112	118	140	127	129	91
Heidenheim	118	121	129	123	112	127
Hohenlohekreis	52	71	40	53	106	67
Konstanz	298	313	291	280	287	373
Landkreis Heilbronn	51	63	70	100	94	90
Landkreis Karlsruhe	67	151	164	163	182	124
Lörrach	206	213	213	177	184	195
Ludwigsburg	444	487	468	426	469	508
Main-Tauber-Kreis	3	1	2	2	3	3
Neckar-Odenwald-Kreis	4	5	3	4	13	4
Ortenaukreis	313	445	301	331	320	316
Ostalbkreis	303	327	151	154	204	201
Rastatt	61	42	31	36	34	40
Ravensburg	377	397	393	382	408	440
Rems-Murr-Kreis	534	559	392	508	540	513
Reutlingen	363	387	364	474	491	466
Rhein-Neckar-Kreis	377	412	389	441	440	430
Rottweil	72	73	46	67	85	107
Schwäbisch Hall	63	89	70	62	74	100
Schwarzwald-Baar-Kreis	106	120	100	133	137	127
Sigmaringen	107	112	89	104	98	107
Tübingen	228	195	218	197	300	270
Tuttlingen	94	92	76	79	91	98
Waldshut	145	159	155	104	89	90
Zollernalbkreis	79	55	56	54	113	68
Gesamtergebnis	6.146	6.573	5.829	5.959	6.478	6.484

Abbildung 7: Anzahl der Hilfesuchenden in den Landkreisen im Vergleich der Vorjahre

2 AKTUELLE SITUATION DER IM HILFESYSTEM ERREICHTEN MENSCHEN

2.1 ALTERSSTRUKTUR

Die Altersstruktur der gezählten Personen in der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII wird hier im Vergleich der letzten neun Jahre dargestellt. Der Übersichtlichkeit wegen werden die acht Altersgruppen aus dem Erhebungsbogen weiter zusammengefasst (siehe Abbildung 8).

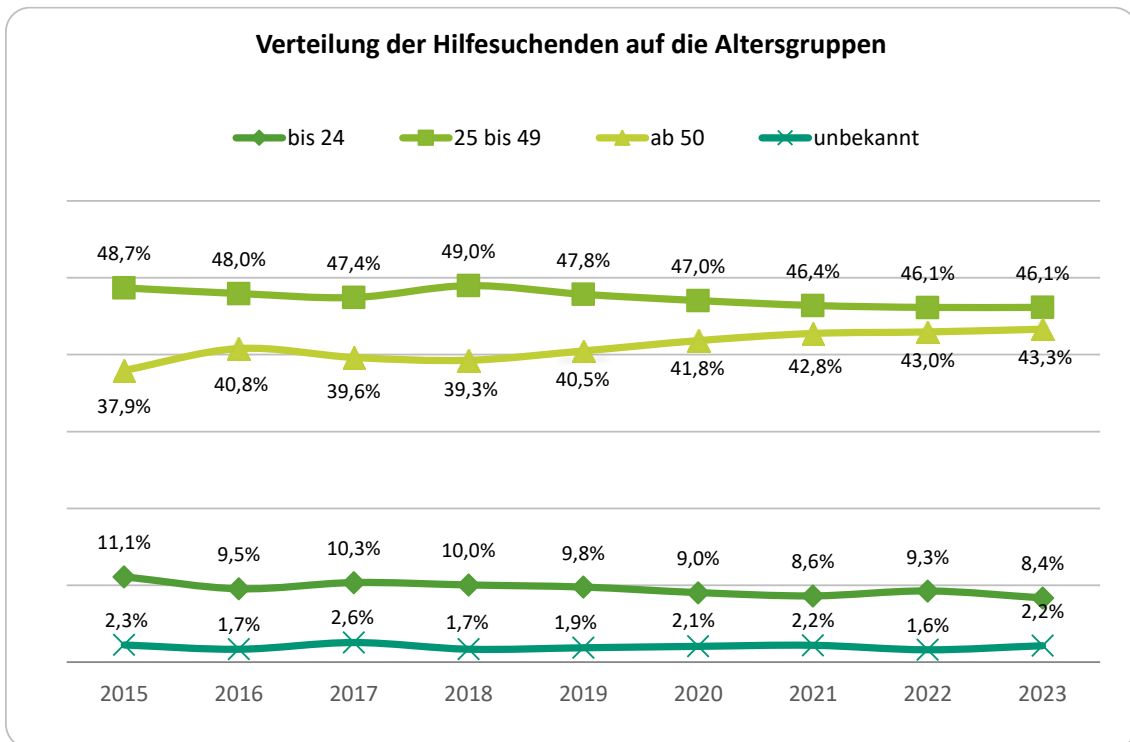


Abbildung 8: Verteilung der Hilfesuchenden auf die Altersgruppen im Vergleich der Vorjahre

Wie bereits in den letzten Jahren macht die Gruppe der 25- bis 49-jährigen Hilfesuchenden mit 46,1 Prozent aller erhobenen Personen noch immer die Mehrzahl aus. Der Abstand zur Gruppe der ab 50-Jährigen, deren Anteil im Vorjahresvergleich mit 43,3 Prozent leicht gestiegen ist, verringerte sich. Der demografische Trend spiegelt sich damit zunehmend im Hilfefeld und geht einher mit einem höheren und komplexeren Unterstützungsbedarf der häufig vorgealterten Hilfebedürftigen.

Der Anteil der unter 25-jährigen Hilfesuchenden ist nach dem letztjährigen Anstieg in der vorliegenden Erhebung wieder von 9,3 Prozent auf 8,4 Prozent gesunken. 2,8 Prozent der gezählten Personen waren jünger als 20 Jahre. Besonders für junge Menschen stellen Wohnungslosigkeit und Armut eine starke Einschränkung ihrer Lebens- und Entwicklungschancen dar. Wenn sie nicht in jungen Jahren dabei unterstützt werden, ihr Leben eigenständig zu planen und zu führen, kommen sie nach Erfahrungen der Akteure in der Wohnungsnotfallhilfe nur noch schwer aus der Armutspirale heraus. Weitere Ausführungen zu der Situation der gezählten hilfesuchenden Menschen in dieser entscheidenden Altersphase finden sich in Kapitel 5 dieses Berichtes. Die geeinten Empfehlungen der LAGÖFW zur

bedarfsgerechten Unterstützung für junge Wohnungslose wurden 2023 veröffentlicht und sollten flächendeckend auf der örtlichen Ebene umgesetzt werden.

2.2 MIGRATIONS HinterGRUND UND NATIONALITÄT

Seit 2015 wird in der Stichtagserhebung, angelehnt an die GISS-Erhebung 2014, nach der Staatsangehörigkeit und einer möglichen Migrationsgeschichte der Personen in Angeboten der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII gefragt. Hier wird auch 2023 deutlich, dass die überwiegende Mehrheit mit 56,9 Prozent der erhobenen Personen zu der Gruppe „Deutsche ohne Migrationshintergrund“ gehört. 14,4 Prozent der Wohnungslosen mit deutscher Staatsangehörigkeit führen einen Migrationshintergrund an. Rund ein Viertel, 25,4 Prozent besitzen keine deutsche Staatsangehörigkeit. Der Anteil der Personen, bei denen keine Zuordnung erfolgen konnte (3,4 Prozent), ist in erster Linie darauf zurückzuführen, dass in den niedrighschwelligen Angeboten insb. der Tagesstätte eine detaillierte Erfassung der Personendaten nicht immer möglich ist.

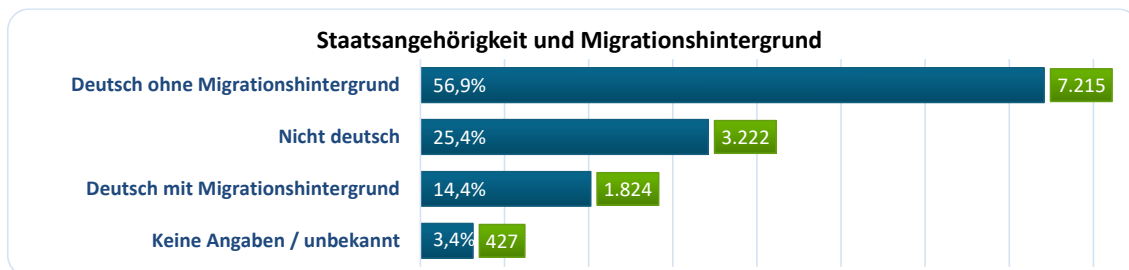


Abbildung 9: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund

Der Personenkreis der ausländischen Personen ist überproportional von Wohnungslosigkeit bedroht. Während jede vierte zum Stichtag erfasste Person keine deutsche Staatsbürgerschaft hatte (25,4 Prozent), beträgt der Anteil der Gruppe an der Gesamtbevölkerung in Baden-Württemberg lediglich 17,8 Prozent.⁹

Ausländer:innen finden sich in erster Linie (73,5 Prozent) in den niedrighschwelligen Angeboten des Helfefelds. Lediglich 18,4 Prozent sind in den Hilfen des Betreuten Wohnens untergekommen, wobei hier von einem noch größeren Bedarf ausgegangen werden muss. Der Anteil der Hilfesuchenden ohne deutsche Staatsbürgerschaft in den niedrighschwelligen Angeboten bleibt auf einem hohen Niveau stabil. Darin machen sie 28,7 Prozent der Hilfesuchenden aus. Dies kann ein Indiz für eine zunehmende Armutsentwicklung bei zugewanderten Personen sein, die zwar häufig einen Unterstützungsbedarf vorweisen, die als EU-Bürger:innen und Drittstaatsangehörige allerdings keine oder nur stark eingeschränkte leistungsrechtlichen Ansprüche haben und gerade einen Bedarf an unbürokratischem und schnellem Zugang zu diesen Angeboten hätten.

⁹ Vgl.: [Bevölkerung nach Nationalität - Statistisches Landesamt Baden-Württemberg \(statistik-bw.de\)](https://www.statistik-bw.de/Bevoelkerung-nach-Nationalitaet); Stand: 08.01.2024

2.3 UNTERKUNFTSSITUATION

Die Wohnungsnot in Baden-Württemberg spitzt sich seit Jahren weiter zu und ist insbesondere für benachteiligte Personengruppen dramatisch. Insbesondere aus den Ballungsräumen kommen Signale, dass für die Zielgruppe zu den von den Kommunen festgesetzten Mietobergrenzen kaum Wohnraum vorhanden ist. In der Folge kommt es sowohl dazu, dass Einrichtungen dauerhaft an ihre Kapazitätsgrenzen stoßen und Neuaufnahmen beeinträchtigt sind als auch zu Problemen im betreuten Wohnen im Individualwohnraum, wo das Angebot mangels verfügbaren Wohnraums häufig nicht mehr genutzt werden kann. Auf der anderen Seite nimmt die Zahl der Personen in unzulänglichen Unterkunftsituationen zu. Vor dem Hintergrund der aktuellen gesellschaftspolitischen Entwicklungen und Herausforderungen wie dem Wohnraumangel, der Armutsentwicklung oder der Aufnahme von schutzsuchenden Menschen ist von einer weiteren Verschärfung dieser Situation in den kommenden Jahren auszugehen.

Kategorie	Enthält die Unterkunftsformen
Prekäre Notversorgung	Bei Bekannten
	Hotel/Pension
	Notunterkunft/Übernachtungsstelle
	Ersatzunterkunft
	Ohne Unterkunft/Biwak
Facheinrichtung	Ambulant betreute Wohnprojekte
	Stationäre Einrichtung
Wohnung	Wohnung mit Mietvertrag oder Wohneigentum
Sonstiges	Bei Familie/Partner
	Firmenunterkunft
	Frauenhaus
	Flüchtlings- / Asylunterkunft
	Unterbringung im Gesundheitssystem
	Haft
	Keine Angaben

Abbildung 10: Zusammenfassung in Unterkunfts-kategorien nach Sicherungsstatus

Die im Erhebungsbogen abgefragten 15 unterschiedlichen Unterkunftsformen wurden zur vereinfachten Darstellung in vier Unterkunfts-kategorien gebündelt (siehe Abbildung 10). Mit 31,7 Prozent der erhobenen Personen ist die Gruppe der Menschen, die in einem Privatwohnraum (Mietvertrag oder Wohneigentum) leben, die größte der vier Unterkategorien. Hier ist im Vergleich zum Vorjahr der Anteil um 0,4 Prozentpunkte leicht gesunken. In Facheinrichtungen der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII lebten 24,2 Prozent der Hilfesuchenden. 12,8 Prozent der Personen verteilen sich auf die Kategorie „Sonstiges“ (siehe Abbildung 11).

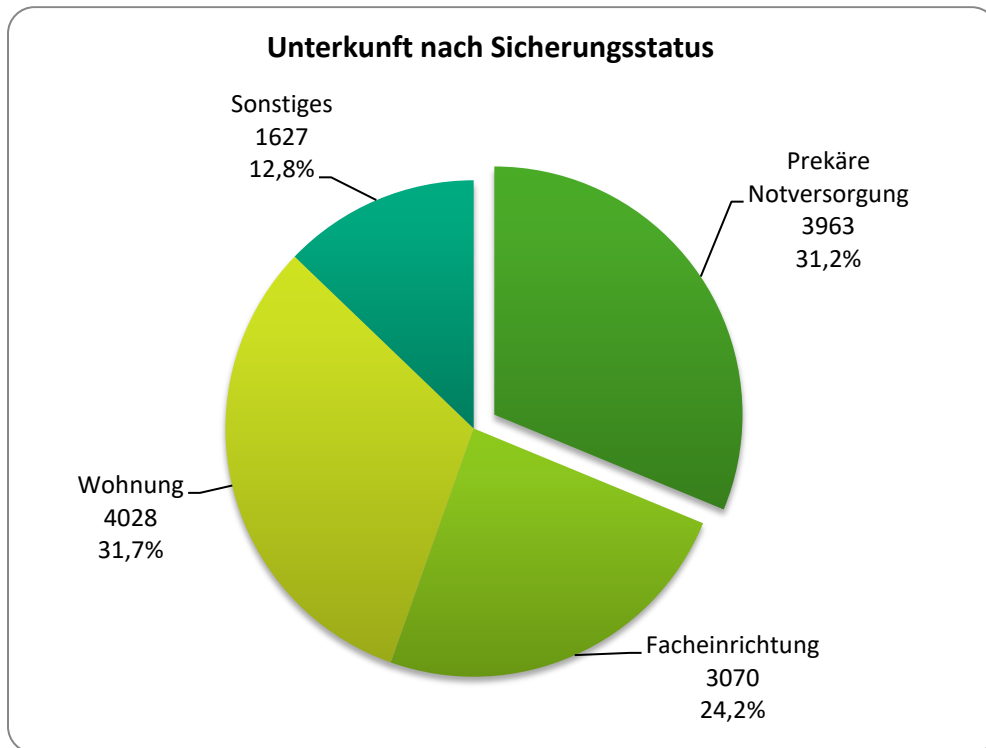


Abbildung 11: Unterkunft nach Sicherungsstatus

Erneut stark angestiegen ist die Zahl der in der Erhebung befragten Personen, die in prekärer Notversorgung leben (3.963; +308). 2023 befanden sich damit 31,2 Prozent in einer prekären Unterkunftssituation. Damit sind auch bei dieser Erhebung mehr Personen in prekärer Notversorgung als in Facheinrichtungen. Es ist davon auszugehen, dass die Zahl der tatsächlich Betroffenen nicht zuletzt aufgrund der Krisenauswirkungen der letzten Jahre deutlich größer ist.

Die Gründe für die hohe Gesamtzahl der gezählten Menschen in der Kategorie „Prekäre Notversorgung“ sind vielfältig. Ausschlaggebend sind häufig strukturelle Ursachen: Fehlender bezahlbarer Wohnraum, keine ausreichenden Angebote im System der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, schwierige Klärung der Kostenzuständigkeit oder Ablehnung der Hilfe durch die Ämter, persönliche Resignation etc. Es ist zu befürchten, dass der Anteil in den nächsten Jahren weiter steigen wird.

Um dieser Entwicklung strukturell zu begegnen und eine weitere Dramatisierung der Situation angesichts der aktuellen gesellschaftlichen Herausforderungen entgegenzuwirken, bedarf es sowohl einer verstärkten Förderung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen – auch auf kommunaler Ebene – als auch eines bedarfsgerechten Ausbaus von Plätzen in Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII.

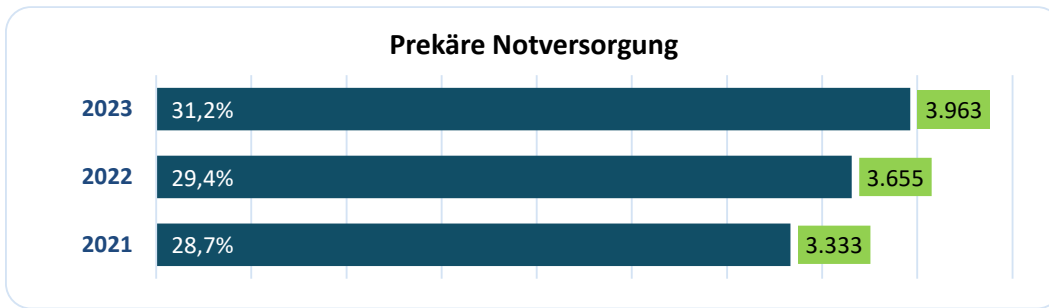


Abbildung 12: Prekäre Notversorgung im Vergleich der Vorjahre

In den folgenden Abbildungen 13 und 14 wird die Verteilung der Unterkunfts-kategorien nach Stadt- und Landkreisen dargestellt. Die Abbildungen weisen die Kategorien gemäß der Erläuterung in Abbildung 10 auf. Im Folgenden wird die „Prekäre Notversorgung“ den „Ressourcen“, bestehend aus den Kategorien „Wohnung“ und „Facheinrichtung“, gegenübergestellt.

Unterkunftsformen als prekäre Notversorgung sind in der Praxis nicht völlig vermeidbar. Diesen Notlagen müssen aber angemessene Ressourcen zur Behebung in Form von genutzten Wohnangeboten in Facheinrichtungen und Individualwohnraum gegenüberstehen. Nur durch Fluktuation entsteht Raum für Aufnahmemöglichkeiten neuer Notlagen. Der Begriff „Ressourcen“ wird hier also im Zusammenhang genutzter Wohnmöglichkeiten verwendet.

Die meisten Stadtkreise liegen bei prekärer Notversorgung auch im schlechtesten Fall unterhalb von 50 Prozent der Hilfesuchenden (siehe Abbildung 13). Jedoch weisen Freiburg (55,8 Prozent), Heilbronn (53,8 Prozent) und Heidelberg (50,7 Prozent) einen höheren Anteil auf. Die Stadtkreise Stuttgart und Karlsruhe liegen in der Kategorie prekärer Notversorgung bei oder unterhalb eines Anteils von 30 Prozent. Gleichzeitig findet sich in diesen Städten sowie in Baden-Baden auch der höchste Anteil an Ressourcen.

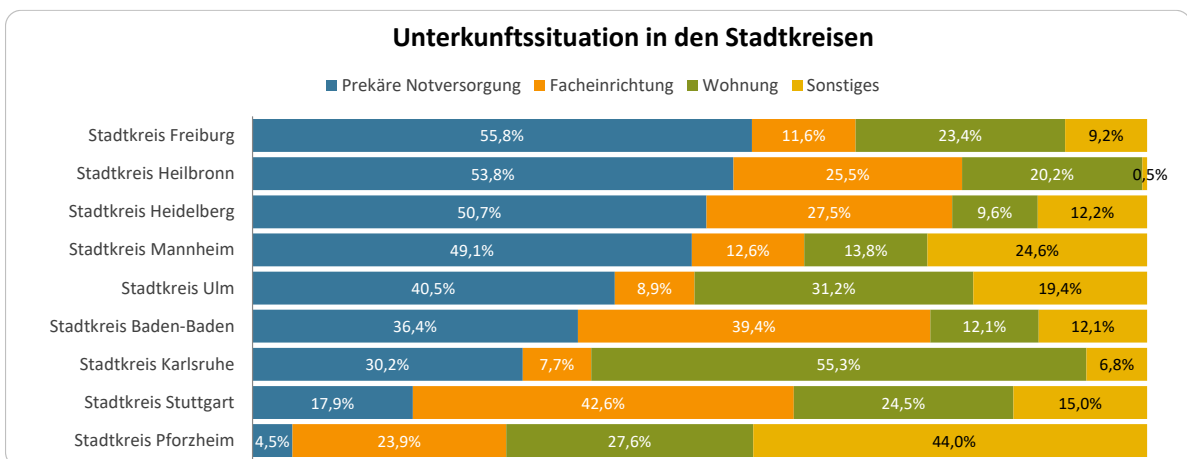


Abbildung 13: Unterkunftssituation in den Stadtkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden)

Die Daten von Freiburg und Karlsruhe stehen unter Vorbehalt, weil keine Meldung des kommunalen Trägers erfolgte. Aus Mannheim kommen generell keine Meldungen über kommunale Angebote. Da dies seit Jahren so ist, ergibt sich damit



aber keine Verzerrung der Zeitreihen; die Daten sind in sich vergleichbar. In Pforzheim fallen 44 Prozent der Kategorie „Sonstiges“ zu. Im Rahmen der niedrighschwelligen Fachberatung wurde die Unterkunftssituation der Hilfesuchenden in diesem Jahr nicht erfasst; hier sind die Ergebnisse also nur eingeschränkt aussagekräftig.

Die Unterkunftssituation in den Landkreisen zeigt folgendes Bild: Von 30 in Abbildung 14 dargestellten Landkreisen mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden, haben lediglich sieben einen Anteil von weniger als 30 Prozent in der Kategorie prekäre Notversorgung und mindestens 65 Prozent an Ressourcen. Hier scheint zeitnahe Hilfe möglich. Demgegenüber stehen jedoch neun Landkreise mit mehr als 30 Prozent, vier Landkreise mit mehr als 40 Prozent und vier Landkreise mit mehr als 50 Prozent prekärer Notversorgung.

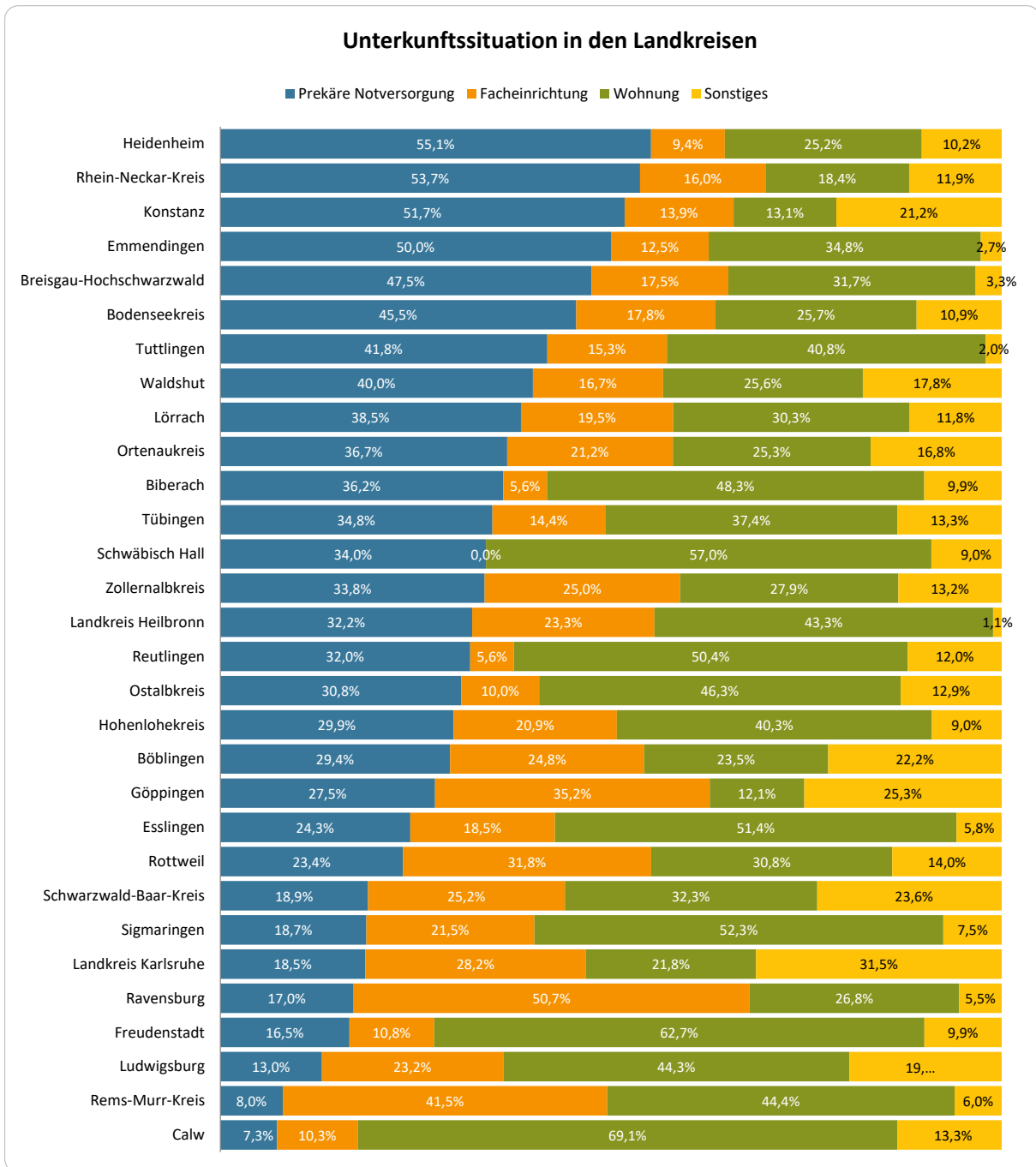


Abbildung 14: Unterkunftssituation in den Landkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden)

Das Verhältnis der prekären Notversorgung zu den Ressourcen ist ein wichtiger Parameter für das System der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Ausreichend erscheinen in den dargelegten Abbildungen Quoten von weniger als 25 Prozent an prekärer Notversorgung und von mehr als 50 Prozent an Ressourcen. Besorgniserregend ist, wenn das Ausmaß der prekären Notversorgung in der Summe die Ressourcen übersteigt. Dies ist in den Stadtkreisen Freiburg, Heilbronn, Heidelberg, Mannheim, Ulm und sowie in den Landkreisen Heidenheim, Rhein-Neckar-Kreis, Bodenseekreis, Emmendingen und Konstanz der Fall.

Das jeweilige Verhältnis muss zunächst örtlich analysiert werden, da es von verschiedenen Faktoren beeinflusst wird. So ist die Zahl der genutzten Plätze in Facheinrichtungen nicht nur von der tatsächlich vorhandenen Zahl abhängig,

sondern etwa auch davon, inwieweit diese mit Bewilligung des Sozialhilfeträgers in Anspruch genommen werden können. Die Quote des genutzten Individualwohnraums wird nicht nur vom örtlichen Wohnungsmarkt beeinflusst, sondern etwa auch von örtlichen Konzepten und Fördermöglichkeiten, um Wohnraum zu akquirieren.

2.4 EINKOMMENSITUATION

Mit 46,5 Prozent erhält ein etwa gleich großer Personenanteil wie im Vorjahr (46,4 Prozent) Leistungen nach dem Zweiten Sozialgesetzbuch (SGB II) in Form von Arbeitslosengeld II (siehe Abbildung 15). Erneut leicht gestiegen (+0,2 Prozentpunkte) ist der Anteil der Personen mit Arbeitseinkommen am 1. Arbeitsmarkt auf 8,8 Prozent. Personen ohne Einkommen machen einen größeren Anteil aus als im Vorjahr und kommen auf 5,7 Prozent (+0,9 Punkte).

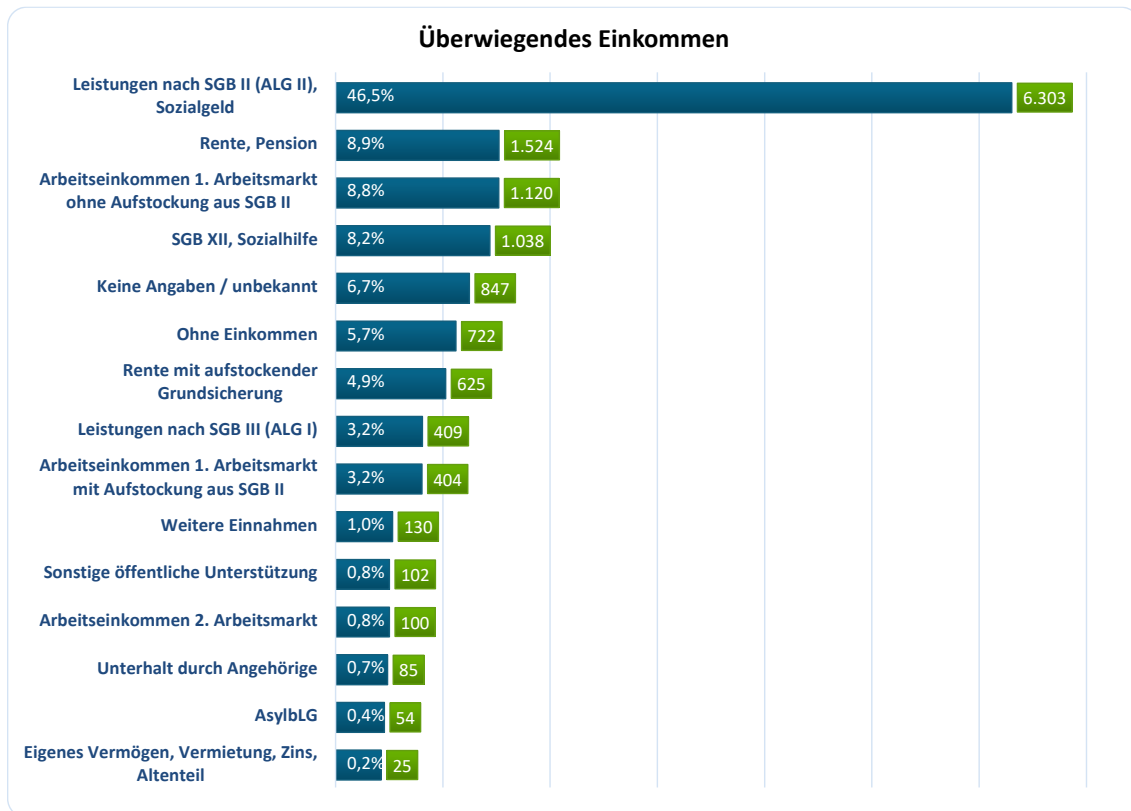


Abbildung 15: Überwiegendes Einkommen

Insgesamt ist festzustellen, dass sich das Einkommen der hilfeschenden Menschen überwiegend aus den existenzsichernden Sozialleistungen nach dem SGB II und SGB XII zusammensetzt (54,7 Prozent). Zu den übrigen Einnahmequellen zählen insbesondere Rente (8,9 Prozent), Rente mit aufstockender Grundsicherung (4,9 Prozent), Einkommen mit Aufstockung aus dem SGB II (3,2 Prozent) und Leistungen nach dem SGB III (3,2 Prozent).

2.5 ARBEIT, BESCHÄFTIGUNG UND QUALIFIZIERUNG

Seit der Stichtagserhebung 2015 wird, angelehnt an die GISS-Erhebung 2014, gefragt, welcher Arbeit, Beschäftigung oder Qualifizierung die Personen in Angeboten der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII am Stichtag nachgingen. Das Ergebnis ist ernüchternd, denn 67,8 Prozent der erhobenen Personen hatten zu diesem Zeitpunkt überhaupt keine diesbezügliche Betätigung (siehe Abbildung 16). Damit ist dieser Wert gegenüber dem Vorjahr erneut stark um 1,5 Prozentpunkte gestiegen.

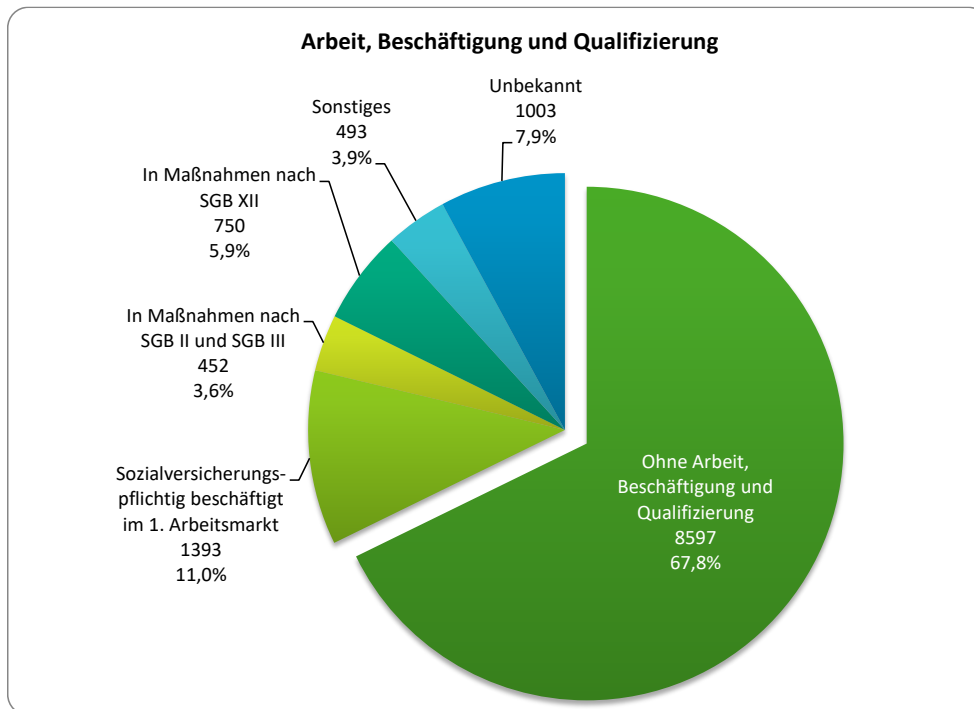


Abbildung 16: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

Einer Erwerbsarbeit nachzugehen oder Beschäftigungs-/ Qualifizierungsangebote der Arbeitsagenturen/ Jobcenter in Anspruch zu nehmen, die in der Folge möglicherweise eine Erwerbsarbeit eröffnen, fördert die Selbstbestimmung und Autonomie.

Gegenüber dem Vorjahr ist der Anteil der Personen, die am Stichtag in einem sozialversicherungspflichtigen Beschäftigungsverhältnis (keine Minijobs) standen, auf 11,0 Prozent gesunken (-0,4 Prozentpunkte). Grundsätzlich ist die Möglichkeit einer solchen Erwerbsarbeit nachgehen zu können, positiv zu bewerten. Viele Menschen arbeiten jedoch in unsicheren und schlecht bezahlten Verhältnissen, deren Entgelt für den Lebensunterhalt nicht auskömmlich ist.

Nur 3,6 Prozent der hilfeschendenden Menschen haben ein Beschäftigungs-/ Qualifizierungsangebot im Rahmen des SGB II oder SGB III erhalten. Hierbei handelt es sich zum Beispiel um so genannte Ein-Euro-Jobs, Bewerbungstrainings oder berufliche Weiterbildungskurse.

Angebote der Tagesstrukturierung nach dem SGB XII sind integraler Bestandteil der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII, wenn man nicht einer anderen Beschäftigung oder Maßnahme im SGB II und SGB III nachgeht oder sich in einer



Qualifizierungsmaßnahme befindet. Sie tragen zur Verbesserung und Festigung der persönlichen Situation des Hilfesuchenden bei, stiften Lebenssinn, bergen und fördern (verschüttete) Talente und können so neue Perspektiven eröffnen. Trotzdem erhalten lediglich knapp fünf Prozent der hilfesuchenden wohnungslosen Menschen am Stichtag ein derartiges Angebot im Rahmen des SGB XII.

Es fällt auf, dass für den in der Stichtagserhebung gezählten Personenkreis, der seinen Lebensunterhalt zum Großteil aus Leistungen nach dem SGB II bestreitet, kein Zugang zu den Aktivierungsmaßnahmen findet. Insgesamt werden mehr Maßnahmen des Rechtskreises SGB XII (5,9 Prozent) bewilligt als solche der Rechtskreise SGB II und III. Dies ist hinsichtlich der Instrumente des SGB II und dem Grundsatz von Fördern und Fordern bemerkenswert. Auch die Erhebung 2023 zeigt: Die Aktivierung, das Fördern und Fordern, durch sinnvolle Maßnahmen im SGB II und SGB III verfehlt bislang die Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten. Das zum 01.01.2023 neu eingeführte Bürgergeld nach dem SGB II und insbesondere die Änderungen zu Weiterbildung und Aktivierung, die seit dem 01. Juli 2023 gelten) müssen sich insbesondere auch an diesem Anspruch messen lassen. Bisher lässt sich kein positiver Effekt für die Zielgruppe der Menschen in besonderen Lebenslagen mit sozialen Schwierigkeiten feststellen.

Eine Arbeit oder zumindest feste Tagesstrukturen sind für wohnungslose Menschen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII wichtiger Schlüssel zur gesellschaftlichen Teilhabe. Die AG Wohnungslosenhilfe der Landesarbeitsgemeinschaft der öffentlichen und freien Wohlfahrtspflege (LAGÖFW) hat in den letzten Jahren Empfehlungen entwickelt, die den Hilfebedarf der Zielgruppe beschreiben und als Grundlagen für eine kooperative Planung der verschiedenen Leistungssysteme dienen können. In die Arbeitsgruppe wurden Expertinnen und Experten aus dem Kommunalverband für Jugend und Soziales Baden-Württemberg, aus Stadt- und Landkreisen, aus dem Ministerium für Soziales, Gesundheit und Integration Baden-Württemberg, aus einem Jobcenter, als auch aus der Liga-BW delegiert. Die Empfehlungen zur „Integration in den Arbeitsmarkt sowie Schaffung tagesstrukturierender Maßnahmen für Menschen in Wohnungsnot“ sind veröffentlicht.¹⁰

Die erarbeiteten Ergebnisse machen deutlich, dass die Heranführung von langzeitarbeitslosen, wohnungslosen Menschen mit besonderen sozialen Schwierigkeiten und Vermittlungshemmnissen in ein Arbeits- und Beschäftigungsverhältnis in der gemeinsamen Verantwortung der Leistungssysteme nach SGB II, SGB III und SGB XII liegt. Dies ist insbesondere dann angezeigt, wenn solitäre Leistungen nach SGB II und SGB III zur Bedarfsdeckung nicht ausreichen. Stehen weder Maßnahmen nach SGB II und SGB III noch verbundene Angebote zur Verfügung, kommen Leistungen nach § 67 ff. SGB XII in Frage. Die Verzahnung und gegenseitige Ergänzung der Leistungssysteme können darin bestehen, arbeitsmarktintegrative Maßnahmen im Verbund oder ggf. in modularisierter Form

¹⁰ Hier finden Sie die Ergebnisse der Arbeitsgruppe Wohnungsnotfallhilfe der LAGÖFW zur „Integration in den Arbeitsmarkt sowie Schaffung tagesstrukturierender Maßnahmen für Menschen in Wohnungsnot“:
https://www.kvjs.de/fileadmin/dateien/soziales/wolo/2019-fachtag/2019-12-09_Arbeitshilfen_Empfehlung.pdf



gemeinsam zu gestalten. Voraussetzung für diese personenorientierten, passgenauen Hilfen sind eng abgestimmte Verfahrensweisen und Abläufe. Zu einer zielführenden Umsetzung müssen die jeweiligen Instrumente der Hilfeplanung, also die Eingliederungsvereinbarung des SGB II und der Gesamtplan des SGB XII, im Unterstützungsbereich arbeitsmarktintegrativer und tagesstrukturierender Hilfen harmonisiert werden.

3 STRAFFÄLIGENHILFE

54 Einrichtungen der Straffälligenhilfe haben sich im Jahr 2023 an der Stichtagserhebung beteiligt. Lediglich eine Einrichtung hat keine Daten abgegeben. Die Vereine und Organisationen der Straffälligenhilfe halten in Baden-Württemberg 517 Wohnplätze, mit unterschiedlichen Betreuungssettings vor.

Seit der Einführung der gesonderten Erhebung der Straffälligenhilfe im Jahre 2009 konnte die Zahl der erhobenen Personen bis 2019 als nahezu konstant bezeichnet werden (siehe Abbildung 17). Im Erhebungszeitraum 2023 waren zum Stichtag 1.055 Personen in Einrichtungen der Straffälligenhilfe wohnhaft und in Betreuung sowie im betreuten Wohnen im eigenen Wohnraum. Die Personenzahl hat sich damit wieder fast auf das Niveau vor der Coronapandemie erhöht. Im Vorjahresvergleich ist die Anzahl der Personen von 852 (2022) auf 1.055 (2023) gestiegen.

2016	2017	2018	2019	2020	2021	2022	2023
1.221	1.113	1.142	1.140	849	879	852	1.055

Abbildung 17: Personen in den Einrichtungen der Straffälligenhilfe

Die Geschlechterverteilung verzeichnete im Vergleich zum Jahr 2022 einen Rückgang bei den männlichen Personen (-2 Prozent), während die Anzahl der weiblichen (+1,7 Prozent) und diversen (+0,3 Prozent) Personen jeweils gestiegen ist. Seit Beginn der Erhebung wurde im Jahr 2018 mit 229 Personen der höchste Frauenanteil in den Einrichtungen der Straffälligenhilfe registriert, am Stichtag im Jahr 2023 waren es insgesamt 136 Frauen (12,9 Prozent). Der Anteil männlicher Personen in der Straffälligenhilfe lag im Jahr 2023 bei 916 Personen (86,8 Prozent). Im Vergleich zum Vorjahr 2022 befanden sich zum Stichtag 41 Frauen mehr in den Angeboten der Straffälligenhilfe; 2022 waren es 95.

Die Liga-Stichtagserhebung erfasst auch die Kennziffern „Staatsangehörigkeit und Migration“. Am Stichtag 2022 hatten 57,3 Prozent (+4,4 Prozent zum Vorjahr) der erfassten Personen in der Straffälligenhilfe die Kennziffer „Deutsche ohne Migrationshintergrund“. 18,2 Prozent der Befragten wurden unter der Kennziffer „Deutsche mit Migrationshintergrund“ erfasst (-5,9 Prozent zum Vorjahr). Der Anteil der „nicht deutschen Hilfesuchenden“ in der Straffälligenhilfe betrug zum Stichtag 23,7 Prozent (+3,3 Prozent im Vergleich zum Vorjahr); 0,9 Prozent der Erfassten machten keine Angaben.

Bezüglich der Altersstruktur (siehe Abbildung 18) fällt auf, dass der Anteil straffälliger Menschen unter 25 Jahren im Vergleich zum Vorjahr mit 10,6 Prozent (-2,0 Prozent) wiederholt gesunken ist. Der Anteil in dieser Altersgruppe betrug im Jahr 2012 noch 19,7 Prozent. In der Altersgruppe der 25- bis 39-Jährigen sank der Wert im Jahr 2023 auf 39,5 Prozent (-3,0 Prozent), während in der Altersgruppe der 40- bis 49-Jährigen mit 24,0 Prozent (+3,4 Prozent) ein Anstieg zu verzeichnen ist. Auch die Altersgruppe der 50- bis 59-jährigen stieg im Vergleich zum Vorjahr um 0,6 Prozent auf 16,2 Prozent und die Anzahl der Personen die 60 Jahre und älter waren stieg um 1,2 Prozent auf 9,2 Prozent. Insgesamt zeigt die Betrachtung der Ergebnisse hier eine relativ konstante Entwicklung. Der kontinuierliche Anstieg, der sich in den letzten



Jahren bei der Betrachtung der Personengruppe über 50 Jahren zeigte und der unter anderem auch auf den demografischen Wandel zurückgeführt wird, ist im Jahr 2023 weiter gestiegen. Während sich der Anteil älterer Straffälliger über 50 Jahre seit Beginn der Erhebung im Jahr 2010 (10,8 Prozent) bis 2017 (20,2 Prozent) nahezu verdoppelt hat, war mit 16,3 Prozent im Jahr 2018 einmalig ein Rückgang (-3,9 Prozent) zu verzeichnen. Seither steigt die Zahl der älteren Strafgefangenen mit leichten Schwankungen stetig an. Im Jahr 2023 stieg er erneut um 1,8 Prozent auf 25,4 Prozent.

Die Erhebung erfasst darüber hinaus auch die Unterkunftssituation ehemals inhaftierter Menschen (siehe Abbildung 19). Der Anteil der Menschen, die sich am Stichtag in einer prekärer Notversorgung befunden haben, ist wieder gestiegen. Er lag im Jahr 2022 bei 8,8 Prozent und erreichte im Jahr 2023 bei 11,5 Prozent (+2,7 Prozent). Die Menschen ohne Unterkunft erreichten 2023 und im Vergleich zu den Vorjahren mit 2,4 Prozent einen neuen Höchstwert. In der Betrachtung der Zahlen, stieg die Zahl der Personen ohne Unterkunft von 8 in 2022 auf 24 in 2023. Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum verfestigt sich im Bereich der Straffälligenhilfe weiter. Dies zeigt sich auch in der Zunahme der Menschen in Notunterkünften, deren Anzahl mit 5,6 Prozent wieder auf Vor-Corona-Niveau anstieg. Hier bedarf es weiterhin vielfältiger Anstrengungen. Dazu gehören neben einer verstärkten Förderung von Wohnraum für besondere Bedarfsgruppen auf kommunaler Ebene auch ein bedarfsgerechter Ausbau von Plätzen in Facheinrichtungen der Hilfe nach §§ 67 ff. SGB XII. Nach wie vor gilt die Vermittlung von Wohnraum in Baden-Württemberg, neben der Vermittlung in Arbeit, als größte Herausforderung bei der Resozialisierung straffälliger Menschen bzw. beim Übergang von der Haft in die Freiheit.

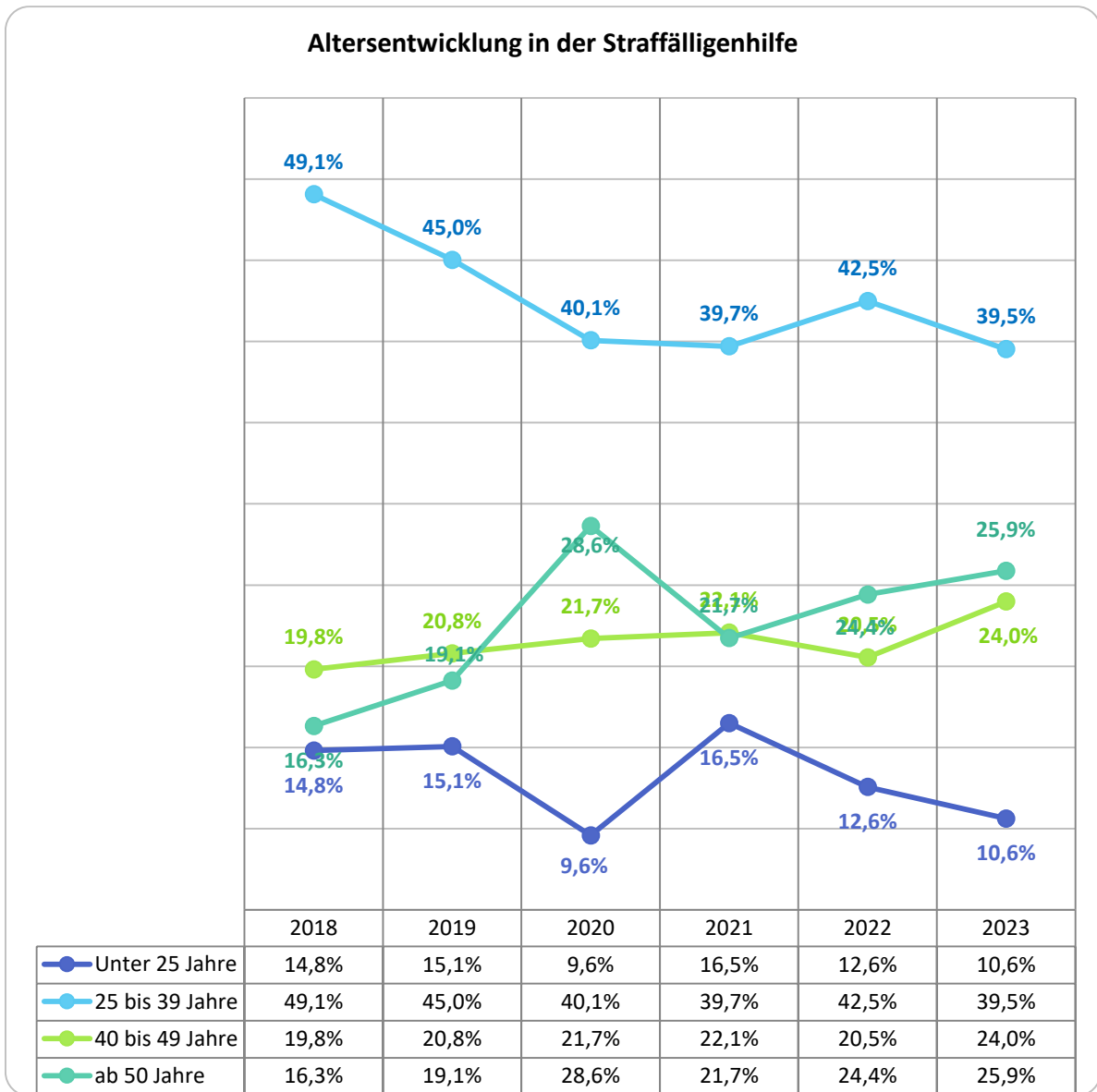


Abbildung 18: Altersentwicklung in der Straffälligenhilfe

Unterkunftssituation Prekäre Notversorgung

Art der Unterkunft	2018	2019	2020	2021	2022	2023
Ohne Unterkunft, Biwak	0,8%	1,7%	1,5%	1,8%	0,9%	2,4%
Ungesicherte Ersatzunterkunft	0,6%	0,4%	0,6%	0,6%	0,9%	0,1%
Notunterkunft	5,3%	5,9%	3,9%	3,9%	2,8%	5,6%
Bei Bekannten	4,5%	4,4%	3,6%	3,5%	2,8%	2,6%
Hotel Pension	1,3%	1,6%	2,2%	2,2%	1,3%	0,9%
Summe	12,4%	13,9%	11,7%	11,9%	8,8%	11,5%

Abbildung 19: Straffällige Menschen in prekärer Notversorgung

Wohnen wird immer mehr zur sozialen Frage. Problematisch ist, dass eine Vermittlung in Individualwohnraum immer schwieriger wird. Während sich dieses Problem bisher auf die Ballungsräume beschränkte, berichten Praktiker:innen aus nahezu allen Regionen von diesem Problem. Die benötigten „Kleinwohnungen“ sind

für die Klient:innen häufig nicht zu finden bzw. aufgrund der hohen Mieten nicht zu finanzieren. Daraus resultierend steigt die Verweildauer in den Übergangswohnheimen und betreuten Wohneinrichtungen kontinuierlich an. Dies führt häufig zu Konflikten mit den Leistungsträgern, da das Vorliegen des Hilfebedarfes nach § 67 SGB XII für diese längeren Zeiträume in Frage gestellt wird. Verweigert der Kostenträger die Weiterfinanzierung der Hilfe bleibt oft nur der Weg in die ordnungsrechtliche Unterbringung, die häufig mit schwierigen Wohnbedingungen und kriminogenen Kontakten verbunden ist. Nicht selten beginnt hier die Abwärtsspirale in die erneute Straffälligkeit.

Der Anteil der Unterbringung von Straffälligen in stationären Einrichtungen ist im Jahr 2023 erneut leicht gestiegen und beträgt 2,6 Prozent (+0,5 Prozent).

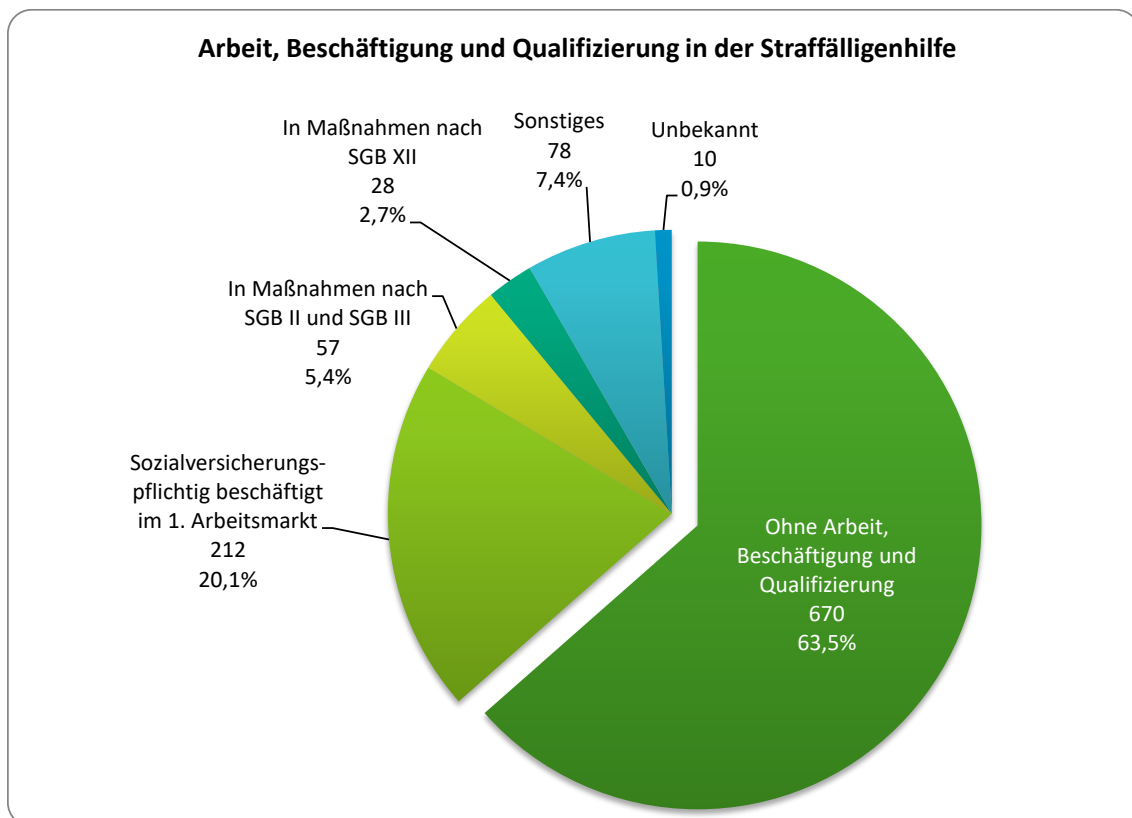


Abbildung 20: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung straffälliger Menschen

Der Bereich „Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung in der Straffälligenhilfe“ zeigt, dass 63,5 Prozent der betreuten Menschen weder über eine Arbeit noch über eine tagesstrukturierende Maßnahme verfügen. Im Vergleich zum Vorjahr bedeutet dies einen Zuwachs von 13,0 Prozent und erneut den höchsten Stand in der Stichtagserhebung seit 2017. Dabei ist Arbeit und Beschäftigung ein zentraler Zugang zu gesellschaftlicher Teilhabe straffälliger Menschen. 5,4 Prozent (+0,8 Prozent) der Hilfesuchenden werden über die Förderinstrumente des SGB II und SGB III, zum Beispiel Aktivierung und Arbeitsgelegenheiten, erreicht. Der Anteil, der auf dem ersten Arbeitsmarkt sozialversicherungspflichtig Beschäftigten, sank im Vergleich zum Vorjahr von 20,7 Prozent auf 17,1 Prozent. Leistungen nach dem SGB II (Bürgergeld) stellten auch im Jahr 2023 mit 44 Prozent (+8,7 Prozent) die Haupteinkommensart der Hilfesuchenden in der Straffälligenhilfe dar. Leistungen



nach dem SGB III erhielten 5,8 Prozent (+0,8 Prozent). Der Anteil der ALG I-Empfänger:innen ging 2023, weiter bzw. Von 4,7 Prozent auf 3,8 Prozent zurück, der Trend der letzten Jahre setzt sich dadurch kontinuierlich fort. Dies liegt unter anderem auch an der seit 2012 bestehenden Schlechterstellung von Strafgefangenen gegenüber anderen Arbeitnehmer:innen hinsichtlich der Anwartschaftszeiten. Bei der Erfassung der Einkommensarten ist augenfällig, dass sich die Anzahl der Menschen, die zum Stichtag in der Straffälligenhilfe betreut wurden und kein Einkommen hatten, im Vergleich zum Vorjahr sehr stark gestiegen ist (von 32 Personen auf 128 Personen) und in der Stichprobe einen Anteil von 12,1 Prozent einnimmt.

Die Ergebnisse der Stichtagserhebung 2023 zeigen, dass die Lebens- und Wohnsituation der Menschen, die sich zum Stichtag in Angeboten der Straffälligenhilfe befanden, deutlich prekärer geworden sind. Der Anstieg von Personen ohne Einkommen, die gesunkene Anzahl an Erwerbstätigen, der Anstieg der Personen ohne Unterkunft oder in Notunterkünften sowie der Anstieg der Menschen in betreuten Wohnangeboten der Straffälligenhilfe von 852 im Jahr 2022, auf 1.055 im Jahr 2023, sind Indikatoren hierfür. Es zeichnet sich eine Tendenz ab, dass die Lebens- und Wohnsituationen sich verschlechtern und die Problemlagen deutlich komplexer und vielfältiger werden, während Auflösung der Problemlagen schwieriger wird.

Der Mangel an bezahlbarem Wohnraum verstärkt die individuelle Not der Betroffenen, wodurch die Möglichkeiten gesellschaftlicher Teilhabe und sozialer Wiedereingliederung straffälliger Menschen stark beeinträchtigt werden. Um die Lücke an bezahlbarem Wohnraum zu verringern, braucht es neben den schon benannten Forderungen von Wohnraum für Menschen in besonderen sozialen Schwierigkeiten und einem bedarfsgerechten Ausbau der Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII vielfache Anstrengungen auf unterschiedlichen Ebenen. Das Angebot an Kleinwohnungen mit bezahlbaren Nettomieten muss deutlich ausgebaut werden. Hier ist eine Stärkung des sozialen Wohnungsbaus unerlässlich. Ebenso unerlässlich ist der Ausbau von Programmen zur Vermeidung von Ersatzfreiheitsstrafen. Die Unterbringung in einer Haftanstalt sollte in einem Rechtsstaat immer nur die allerletzte Möglichkeit sein.

4 UNTER 25-JÄHRIGE IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT

Am Stichtag wurden 1060 Menschen unter 25 Jahren im Hilfesystem gezählt. Dies entspricht 8,4 Prozent aller gezählten Personen. Bezogen auf die Gruppe der unter 25-Jährigen bewegt sich die Zahl nach wie vor auf einem hohen Niveau. Allerdings ist sie im Vergleich zur Vorjahreszählung um 89 Personen gesunken (von 9,3 Prozent auf 8,4 Prozent). In der Gruppe der unter 25-Jährigen liegt der Frauenanteil bei 39,5 Prozent; in der Gruppe der unter 21-Jährigen bei 47,2 Prozent.

70,9 Prozent aller jungen Personen im Hilfesystem nehmen lediglich die ambulanten Angebote der Tagesstätten (11,4 Prozent), der Fachberatungsstellen (54,7 Prozent) und der sonstigen ambulanten Stellen (4,8 Prozent) in Anspruch (siehe Abbildung 21). Die Zahl der hilfeschuchenden jungen Menschen ist in den ambulanten Angeboten von 785 auf 752 Personen gesunken. In den Wohnangeboten wurden im Vergleich zum Vorjahr 56 junge Frauen und Männer weniger erreicht, die Zahl ist von 364 auf 308 gesunken. Damit fällt erneut auf, dass junge Menschen immer öfter nur im ambulanten Bereich erreicht werden und die Wohnangebote an Bedeutung einbüßen.

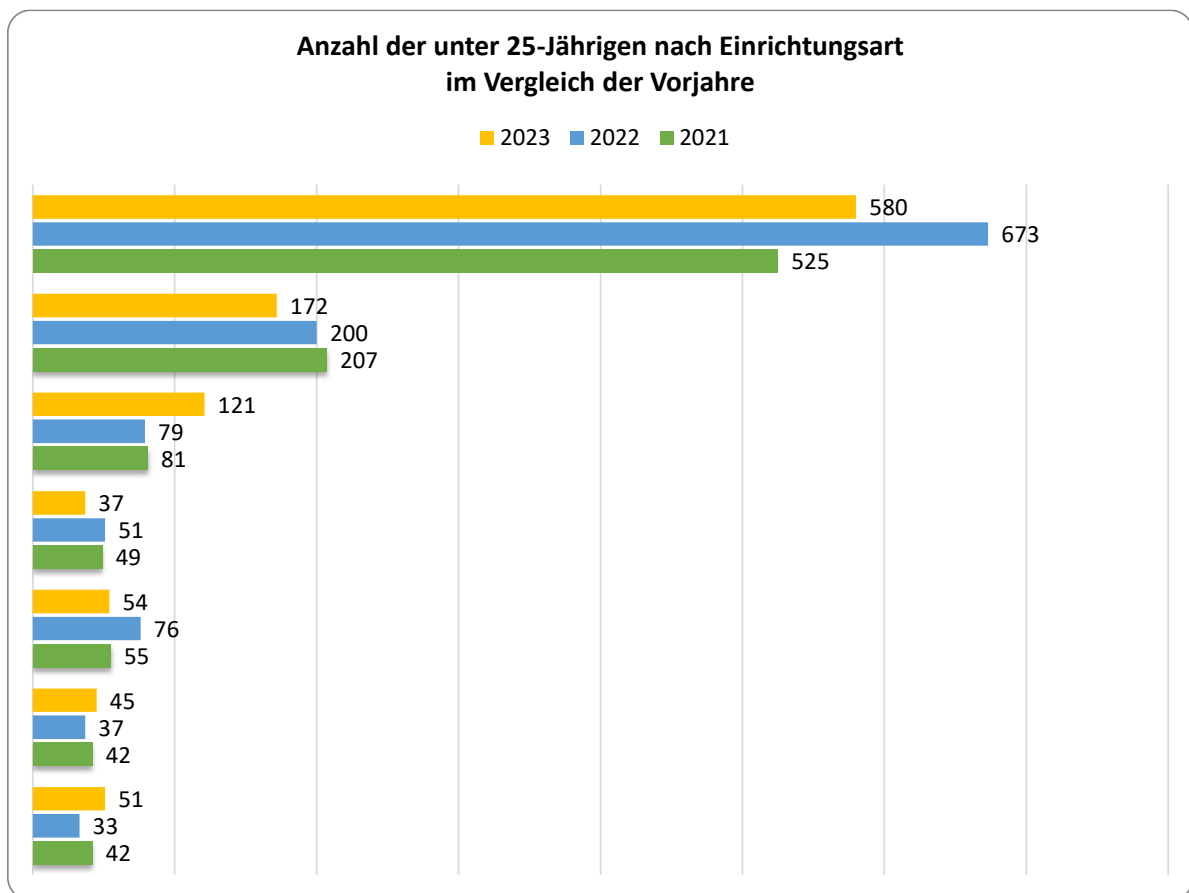


Abbildung 21: Unter 25-Jährige nach Einrichtungsart im Vergleich der Vorjahre

Auffallend ist weiterhin die hohe regionale Varianz der Anzahl der unter 25-Jährigen in den Diensten und Einrichtungen der Straffälligen- und Wohnungsnotfallhilfe. Hier



zeigen sich nach wie vor Hinweise auf Zusammenhänge mit örtlich bestehenden bzw. fehlenden Angeboten. Einen Einfluss haben beispielsweise örtliche Großeinrichtungen der Jugendhilfe mit oft nicht vorbereiteten institutionellen Entlassungen. Andererseits bewerten wir die Tatsache, dass in den Kreisen mit auffallend niedrigen Quoten von unter 25-Jährigen entsprechende Angebote fehlen oder noch entwickelt werden müssen.

In der aktuellen Erhebung zählen drei Standorte Werte von über 50 Betroffenen: Es sind die Städte Freiburg im Breisgau und Biberach, sowie die Landeshauptstadt Stuttgart. Sie ist mit 249 Personen vertreten, was knapp 23,5 Prozent aller im Hilfesystem erfassten jungen Erwachsenen ausmacht. Besonders Standorte, die von vielen unter 25-Jährigen erreicht werden, müssen sich dem Thema stellen und Angebote fortführen und entwickeln. Oft wenden sich junge wohnungslose Menschen spät an die Dienste der Wohnungsnotfallhilfe, denen es vielerorts an finanzieller und personeller Ausstattung für diese weitere Personengruppe mit ihren individuellen, sehr spezifischen Bedarfen fehlt; gleichwohl werden sie versorgt.

Junge Menschen verharren stattdessen in Notlösungen, erlernen das Überleben auf der Straße oder leben häufig „verdeckt“ obdachlos bei Freunden oder Bekannten, bis die Provisorien nicht mehr tragbar sind. Dabei prägt Wohnungslosigkeit die Lebenslage junger Menschen in vielfacher Hinsicht negativ. Bildungs- und Arbeitsmarktchancen werden ebenso tangiert wie der gesundheitliche Status oder kulturelle Teilhabemöglichkeiten. Zudem muss von einer hohen „Dunkelziffer“ ausgegangen werden.

Eine Analyse für mögliche Gründe der regional sehr uneinheitlichen Entwicklung würde den Rahmen der Liga-Stichtagserhebung „sprengen“. Regional ist eine Abnahme der unter 25-Jährigen an 22 Standorten zu verzeichnen. Zahlenmäßige Zunahmen gab es hingegen an 18 Standorten. Eine Abfrage bei den zuständigen Fachreferent:innen und bei verschiedenen Einrichtungen der Wohnungsnotfallhilfe lieferte in der Vergangenheit immer wieder ein Bündel von möglichen Gründen. Genannt wurden u.a. die bisherige Sanktionierung seitens des Leistungsträgers bzw. der erschwerte Zugang zu SGB II-Leistungen, der Rückgang von Kriminalität und damit verbunden der Rückgang der Verteilungsrate als auch der Ausbau der Jugendhilfe und / oder der Angebote der Eingliederungshilfe. Auch wurde ins Feld geführt, dass vorhandene Angebote die Bedarfe der unter 25-Jährigen nicht oder nur unzureichend abbilden oder keine spezifischen Angebote vorgehalten würden.

Die erneut hohe Zahl von 1.060 unter 25-jährigen Wohnungslosen im Jahr 2023 wirft weiterhin die Frage nach adäquaten Hilfsangeboten für den Personenkreis auf. Daher ist auch der erste Wohnungslosenbericht des BMAS eine wichtige Informationsquelle, zumal hier bei den untergebrachten Personen der Anteil der unter 25-Jährigen mit 37 Prozent ausgewiesen wird. In den aktuellen Statistikberichten der



Bundesarbeitsgemeinschaft Wohnungslosenhilfe wird bei der Personengruppe eine Zahl von 16,6 Prozent (2021) errechnet.¹¹

Das Bundesverfassungsgericht hat Sanktionen von über 30 Prozent bei ALG-II-Leistungsbezieher:innen über 25 Jahre im November 2019 als grundgesetzwidrig eingestuft. So konnten die erweiterten Sanktionsmöglichkeiten im SGB II bei jungen Empfänger:innen bis dahin zum Wohnungsverlust führen. Das Verbot, ohne Sondergenehmigung aus dem Elternhaus zu ziehen, verschärfte die Situation. Sanktionierungen und Nichtgewährung von Unterkunftskosten sind unverantwortlich, da sich existenzielle Notlagen sehr oft verfestigen. Es ist davon auszugehen, dass es durch die Regelungen im Bereich des Bürgergeld-Gesetzes nicht zu einer Rückkehr zur alten Sanktionspraxis kommen wird und die Hilfen für die jungen Menschen an der Schnittstelle zwischen SGB II und SGB XII in Wohnungsnot im Fokus stehen werden.

¹¹ vgl. https://www.bagw.de/fileadmin/bagw/media/Doc/STA/STA_Statistikbericht_2021.pdf, S. 7 und vgl. https://www.bmas.de/SharedDocs/Downloads/DE/Soziale-Sicherung/wohnungslosenbericht-2022.pdf?__blob=publicationFile&v=4, S. 40

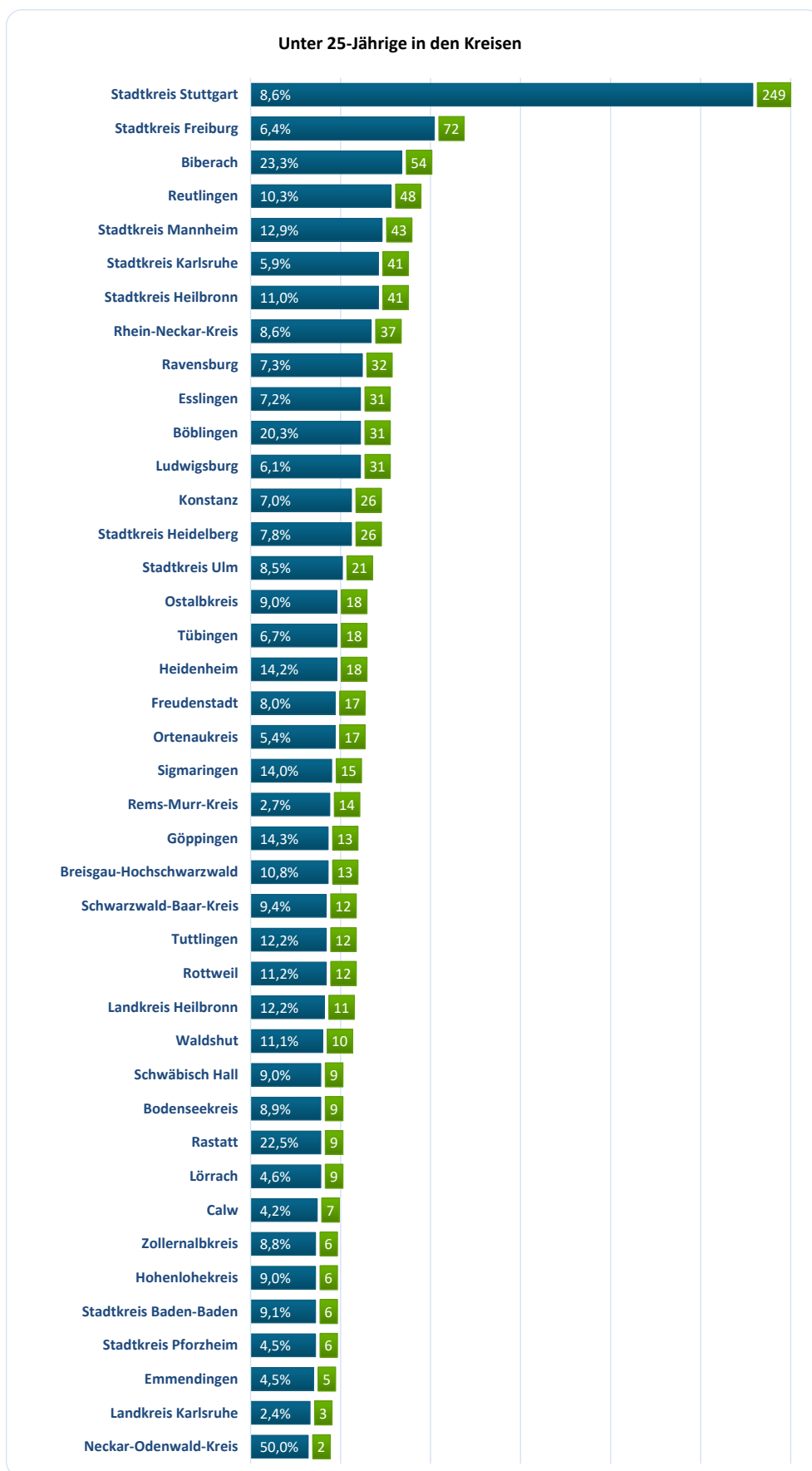


Abbildung 22: Unter 25-Jährige in den Stadt- und Landkreisen

5 FRAUEN IN SOZIALER AUSGRENZUNG UND WOHNUNGSNOT

Am Stichtag 2023 beträgt die Zahl der im Hilfesystem erfassten Frauen 3.650 und ist damit gegenüber 2022 leicht um 1,2 Prozent gestiegen (siehe Abbildung 23). Im Vergleich zur Zählung im Jahr 2014 beträgt die Steigerung 24,4 Prozent. Der Anteil in Relation zu wohnungslosen Männern beträgt am Stichtag 2023 28,8 Prozent.

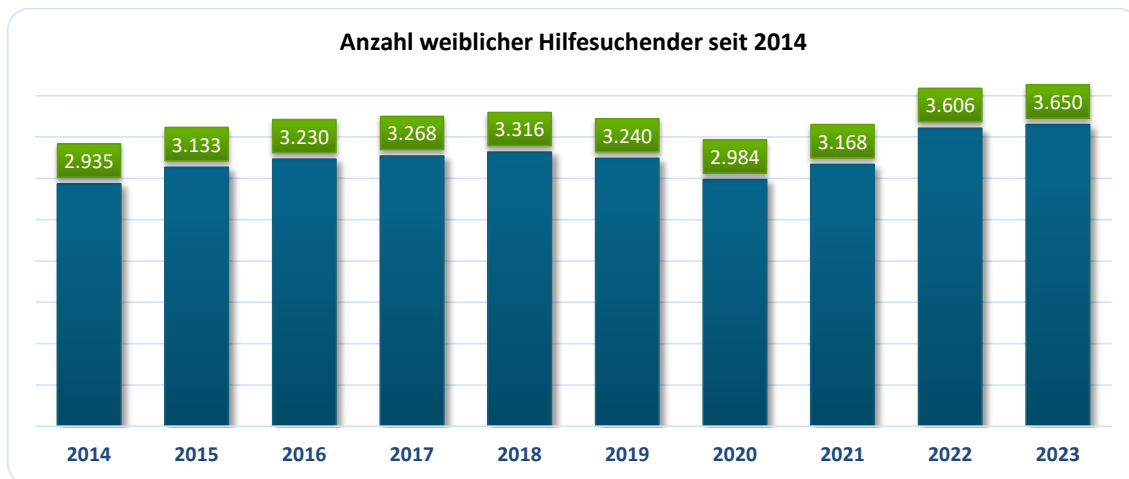


Abbildung 23: Anzahl weiblicher Hilfesuchender im Zehnjahresvergleich

Expert:innen zufolge lebt nur ein kleiner Teil der Frauen offen und sichtbar wohnungslos auf der Straße bzw. in Einrichtungen des Hilfesystems. Frauen unternehmen viele Anstrengungen, nicht als wohnungslos identifiziert und stigmatisiert zu werden. Häufig sind sie deshalb verdeckt wohnungslos, verschleiern ihre Not und versuchen sie trotz Aussichtslosigkeit aus eigener Kraft zu überwinden. Sie suchen zunächst eigene Lösungen und gehen bedingt durch die Ausweglosigkeit Zwangsgemeinschaften ein, indem sie z. B. bei Bekannten oder Freund:innen übernachten. Frauen kehren mitunter mehrmals in die Partnerschaft oder Herkunftsfamilie zurück, die sie aufgrund eskalierender Konflikte verlassen haben oder aus der sie aufgrund massiver Gewalterfahrungen geflohen sind. Im Freien nächtigen sie nur in größter Not und meist mit „Beschützern“.

Erneut wurde der Indikator „Staatsangehörigkeit und Migration“ erhoben. 53,8 Prozent der erfassten Frauen fallen unter die Gruppe „Deutsch ohne Migrationshintergrund“ und 15,5 Prozent unter die Gruppe „Deutsch mit Migrationshintergrund“. Der Anteil der nicht deutschen Frauen liegt bei 26,8 Prozent.

5.1 VERTEILUNG IM HILFESYSTEM

Von den 349 Einrichtungen, die an der Stichtagserhebung im Jahr 2023 teilgenommen haben, stehen 32 Einrichtungen ausschließlich Männern und 43 Einrichtungen ausschließlich Frauen zur Verfügung. Insgesamt 274 Einrichtungen sind für Frauen und Männer offen. Am Stichtag wurden folgende frauenspezifische Einrichtungen gezählt: Sieben Tagesstätten, neun Fachberatungsstellen, fünf

Aufnahmehäuser, drei (teil-) stationäre Einrichtungen und 19 betreute Wohnprojekte (davon zehn in Stuttgart).

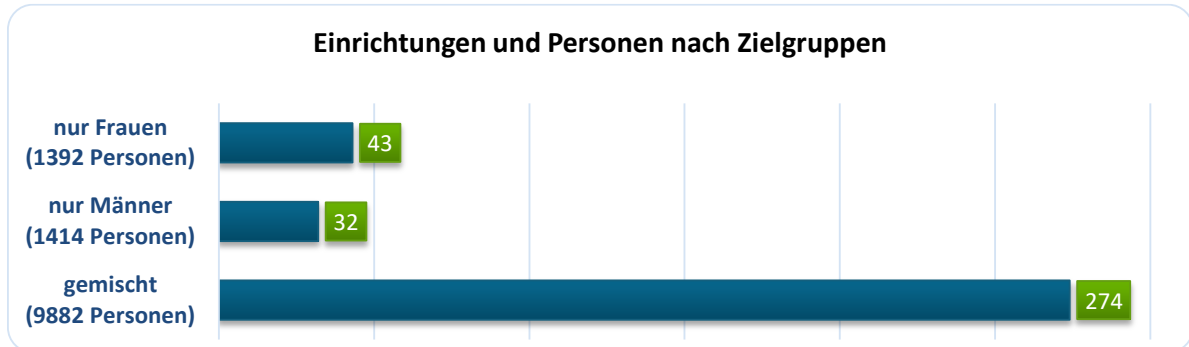


Abbildung 24: Einrichtungen und Personen nach Zielgruppen

Diese 43 Fraueneinrichtungen verteilen sich wie folgt: 27 Einrichtungen in den fünf Stadtkreisen Freiburg, Heidelberg, Karlsruhe, Mannheim und Stuttgart; 16 Einrichtungen in den neun Landkreisen Biberach, Esslingen, Konstanz, Lörrach, Ludwigsburg, Ortenaukreis, Rems-Murr-Kreis, Reutlingen und Tübingen. Damit werden lediglich in 14 der 44 Stadt- und Landkreisen solitäre Hilfsangebote für Frauen vorgehalten.

37,3 Prozent aller Frauen (1.361) erhielten Hilfen in Fraueneinrichtungen; die verbleibenden 2.289 Frauen wurden am Stichtag in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen erfasst. Die Frauenquote beträgt dort 23 Prozent. Bezogen auf die einzelnen Einrichtungsarten in Relation der Nutzung durch Frauen und Männer ist die höchste Frauenquote mit 38,3 Prozent in den Tagesstätten zu verzeichnen, die niedrigste mit 11,6 Prozent in den (teil-)stationären Einrichtungen.

5.2 REGIONALE VERTEILUNG

Die regionale Verteilung der hilfesuchenden Frauen in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg ist nach wie vor sehr uneinheitlich. Die höchsten Frauenquoten sind in den Landkreisen Enzkreis, Schwäbisch-Hall und Biberach (siehe Abbildung 25) und in den Stadtkreisen Karlsruhe und Mannheim zu finden (siehe Abbildung 26).

In acht Landkreisen gibt es solitäre Fraueneinrichtungen. Dort wurden am Stichtag im Rems-Murr-Kreis 166 Frauen, im Kreis Esslingen 125 Frauen, im Kreis Reutlingen 109 Frauen, im Ortenaukreis 92 Frauen, im Kreis Ludwigsburg 81 Frauen, im Kreis Konstanz 72 Frauen, im Kreis Tübingen 61 Frauen und im Kreis Lörrach 44 Frauen gezählt.



Ausgehend von den am Stichtag gezählten Frauen gibt es vor allem in sieben Landkreisen Handlungsbedarf zur Umsetzung von solitären Frauenangeboten:

Rhein-Neckar-Kreis	mit 119 Frauen	Landkreis Biberach	mit 85 Frauen
Landkreis Ravensburg	mit 81 Frauen	Landkreis Karlsruhe	mit 45 Frauen
Landkreis Freudenstadt	mit 87 Frauen	Landkreis Calw	mit 51 Frauen
Ostalbkreis	mit 50 Frauen		

Hier werden ausschließlich Angebote für Frauen in gemischtgeschlechtlichen Einrichtungen vorgehalten.



Anzahl Hilfesuchender Frauen in den Landkreisen und Frauenquote

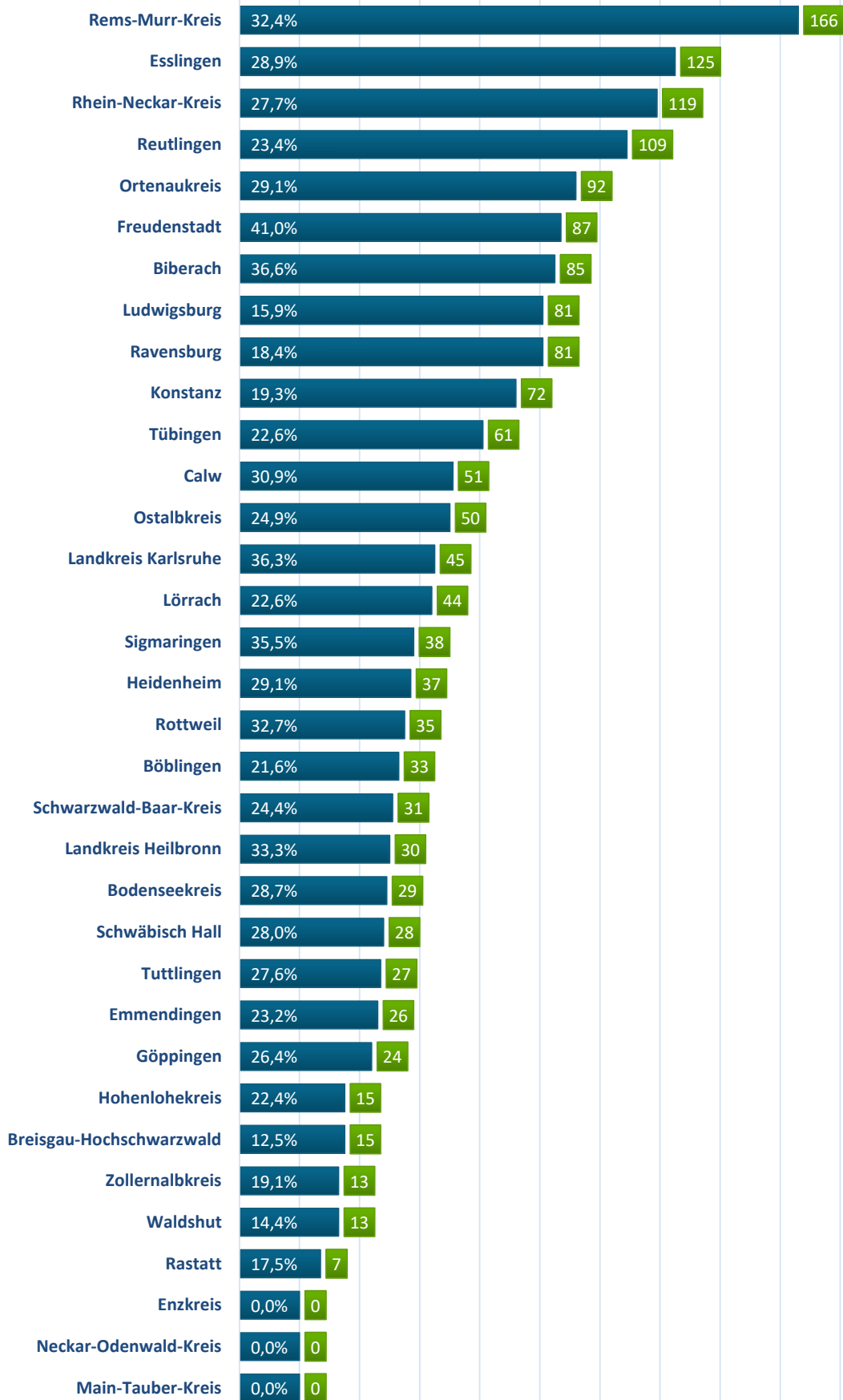


Abbildung 25: Hilfesuchende Frauen in den Landkreisen

In insgesamt sieben Stadtkreisen wurden 44 und mehr hilfeschende Frauen am Stichtag erfasst (siehe Abbildung 26). Die höchste Zahl wurde mit 684 Frauen in Stuttgart gezählt, gefolgt von Freiburg mit 523 Frauen und Karlsruhe mit 336 Frauen. Insbesondere in den Stadtkreisen Ulm (44 Frauen) und Heilbronn (95 Frauen) sollten aufgrund der Stichtagszahlen ebenfalls dringend spezifische Frauenangebote umgesetzt werden.

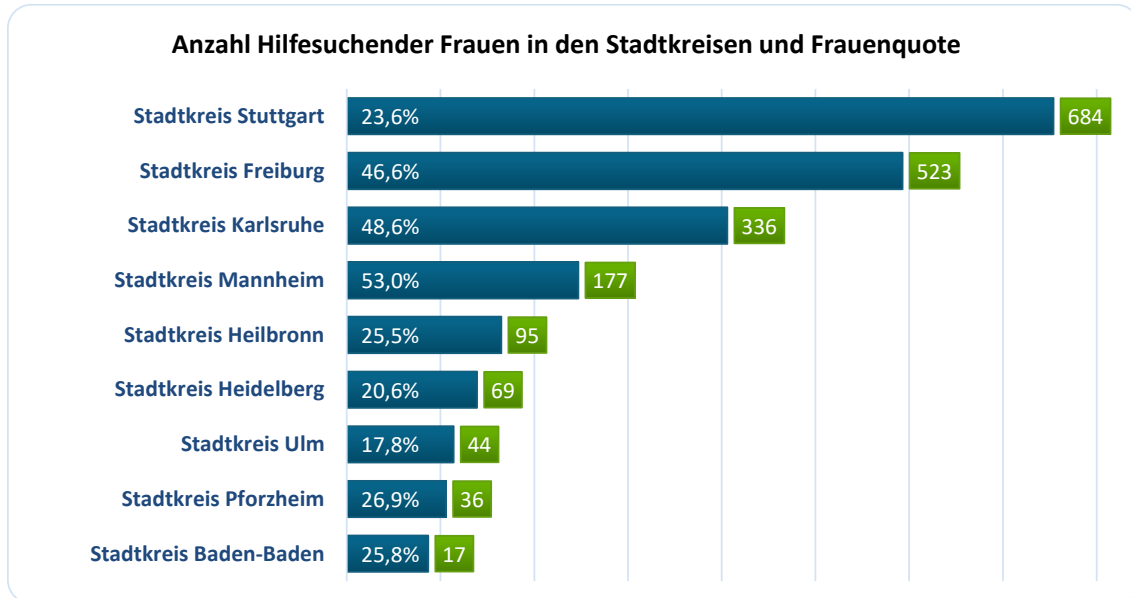


Abbildung 26: Hilfesuchende Frauen in den Stadtkreisen

Zusammenfassend ist festzuhalten, dass entsprechend der Anzahl von Klientinnen in den Stadt- und Landkreisen frauenspezifische Angebote immer noch nicht ausreichend zur Verfügung stehen. Der besondere Hilfebedarf von Frauen muss berücksichtigt und sichergestellt werden. Frauen brauchen besonderen Schutz und eine besondere Unterstützung in der Verarbeitung von Gewalterfahrungen, psychischen Beeinträchtigungen sowie spezifische Integrationshilfen in den Arbeitsmarkt. Diese Bedarfe erfordern insbesondere auch geeignete Betreuungsleistungen. Demzufolge müssen besonders Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII für Frauen in der Sozialplanung berücksichtigt werden.

5.3 ALTERSSTRUKTUR FRAUEN

Die Tatsache, dass es prozentual mehr junge Frauen als junge Männer in den Hilfen nach §§ 67 ff. SGB XII in Baden-Württemberg gibt, hat sich seit der ersten geschlechtsspezifischen Erhebung 2005 kontinuierlich bestätigt. 7,0 Prozent aller Männer und 11,5 Prozent aller Frauen sind unter 25 Jahren.

Bezogen auf die Altersgruppe unter 21 Jahren beträgt die Frauenquote 51,5 Prozent, bei den unter 25-Jährigen 39,5 Prozent und in der Altersgruppe über 50 Jahren beträgt der Frauenanteil 26,6 Prozent.

Für die im Verhältnis hohe Zahl junger Frauen müssen in den Planungen der Hilfsangebote sowohl die Situation von wohnungslosen Frauen mit Kindern als auch die mit Partner:innen berücksichtigt werden.

5.4 UNTERKUNFTSSITUATION FRAUEN

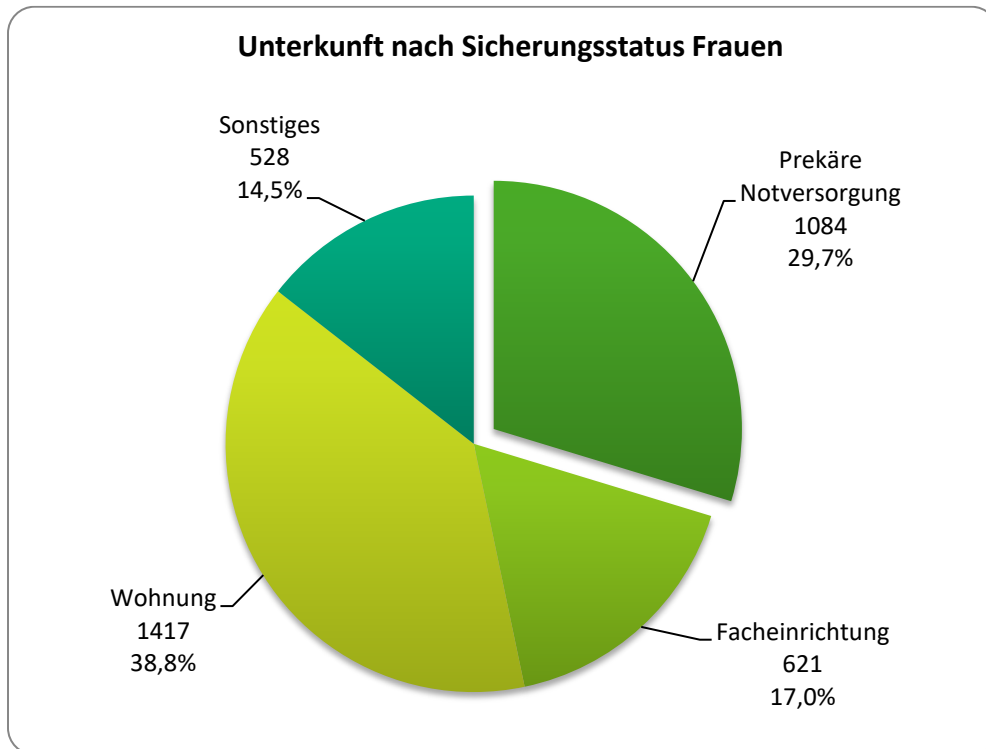


Abbildung 27: Unterkunftssituation von Frauen nach Sicherungsstatus

Die Zahl der Frauen in prekärer Notversorgung ist weiterhin hoch (siehe Abbildung 27). Am Stichtag 2023 wurden insgesamt 1084 Frauen gezählt (29,7 Prozent). In Facheinrichtungen lebten am Stichtag im Jahr 2023 17,0 Prozent (621 Frauen). In Wohnungen lebten am Stichtag im Jahr 2023 38,8 Prozent (1417 Frauen).

Hinsichtlich der Unterschiede bei der Unterkunftssituation von Männern und Frauen bestätigen sich die Ergebnisse aus den Vorjahren (siehe Abbildung 28).

	Frauen	Männer	Gesamt	Anteil Frauen	Anteil Männer	Anteil Gesamt
Prekäre Notversorgung	1.084	2.870	3.963	29,7%	31,8%	31,2%
Facheinrichtung	621	2.446	3.070	17,0%	27,1%	24,2%
Wohnung	1.417	2.606	4.028	38,8%	28,9%	31,7%
Sonstiges	528	1.098	1.627	14,5%	12,2%	12,8%
	3.650	9.020	12.688	100,0%	100,0%	100,0%

Abbildung 28: Unterkunftssituation von Männern und Frauen im Vergleich nach Sicherungsstatus

Auffallend ist, dass Frauen mit 38,8 Prozent häufiger als Männer (28,9 Prozent) in einer Wohnung leben. Unterkunftsangebote in Facheinrichtungen erhielten 27,1 Prozent aller Männer, aber nur 17,0 Prozent aller Frauen. Frauen müssen sich für einen Platz zum Schlafen häufig in Situationen begeben, die von Gewalt, materieller und nicht selten sexueller Abhängigkeit geprägt sind.

15,6 Prozent der im Hilfesystem erfassten Frauen, aber nur 12,0 Prozent aller Männer kommen bei Bekannten und Angehörigen unter. Ohne jegliche Unterkunft leben 5,5 Prozent aller gezählten Frauen auf der Straße. Gegenüber dem Vorjahr ein Plus von 1,3 Prozentpunkten.

5.5 EINKOMMENSITUATION FRAUEN

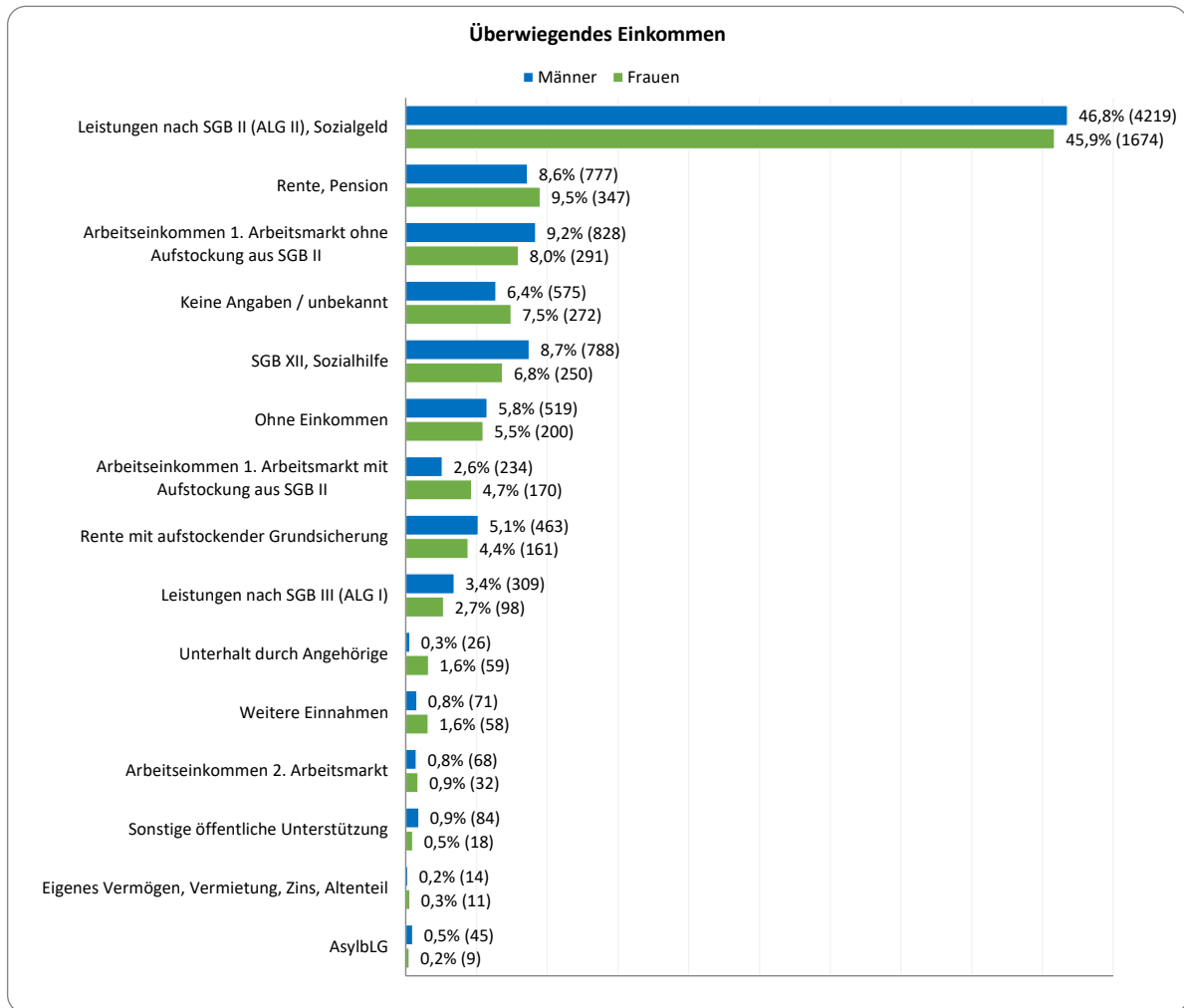


Abbildung 29: Überwiegendes Einkommen im Geschlechtervergleich

Die Haupteinkommensquelle der im Hilfesystem gezählten Frauen ist Arbeitslosengeld II. 45,9 Prozent aller Frauen beziehen dieses Einkommen.

Im Bereich Einkommen fallen geschlechtsspezifische Unterschiede auf (siehe Abbildung 29). 8,0 Prozent aller Männer und 9,2 Prozent aller Frauen waren sozialversicherungspflichtig beschäftigt.

5.6 ARBEIT UND BESCHÄFTIGUNG

68 Prozent aller Frauen sind ohne Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung. 11 Prozent aller Frauen sind auf dem ersten Arbeitsmarkt (siehe Abbildung 30). Nur 7,9 Prozent aller Frauen, aber 10,1 Prozent der Männer erhielten Maßnahmen nach den Sozialgesetzbüchern. Die sonstige Beschäftigung ist mit 5,3 Prozent bei den Frauen höher als bei den Männern mit 3,3 Prozent (siehe Abbildung 31).

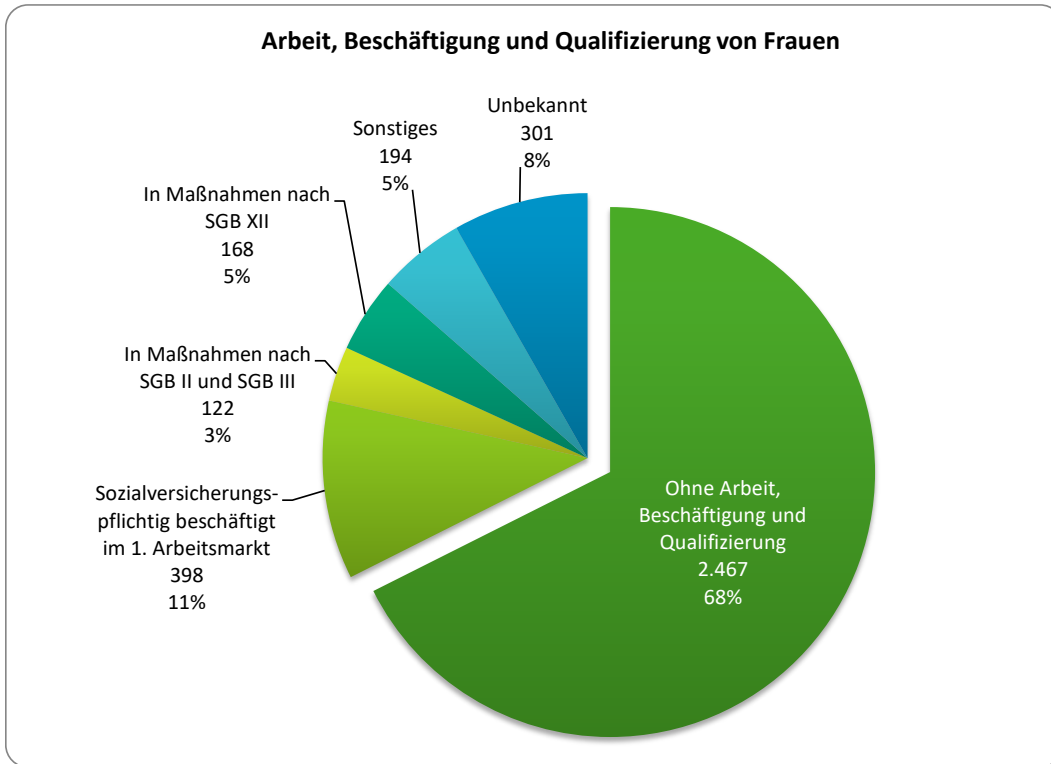


Abbildung 30: Frauen in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung

	Frauen	Männer	Gesamt	Frauen %	Männer %	Gesamt %
Ohne Arbeit, Beschäftigungs- oder Qualifizierungsmaßnahme	2.467	6.114	8.597	67,6%	67,8%	67,8%
Sozialversicherungspflichtig im 1. Arbeitsmarkt	398	993	1.393	10,9%	11,0%	11,0%
Maßnahmen nach SGB II, III, XII	290	912	1.202	7,9%	10,1%	9,5%
Unbekannt	301	702	1.003	8,2%	7,8%	7,9%
Sonstiges	194	299	493	5,3%	3,3%	3,9%
Ergebnis	3.650	9.020	12.688	100%	100%	100%

Abbildung 31: Frauen und Männer in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung



ABBILDUNGSVERZEICHNIS

Abbildung 1: Anzahl der Hilfesuchenden im Vergleich der Jahre 2014 bis 2023	8
Abbildung 2: Hilfesuchende in den verschiedenen Angebotsarten im Vorjahresvergleich	9
Abbildung 3: Karte von Baden-Württemberg – Anzahl der Hilfesuchenden pro 100.000 Einwohner in den Kreisen	13
Abbildung 4: Niedrigschwelliges Basisangebot in den Stadt- und Landkreisen	14
Abbildung 5: Prozentuale Verteilung der Hilfesuchenden auf die Stadt- und Landkreise im Vergleich der Vorjahre	15
Abbildung 6: Anzahl der Hilfesuchenden in den Stadtkreisen im Vergleich der Vorjahre	15
Abbildung 7: Anzahl der Hilfesuchenden in den Landkreisen im Vergleich der Vorjahre	16
Abbildung 8: Verteilung der Hilfesuchenden auf die Altersgruppen im Vergleich der Vorjahre	17
Abbildung 9: Staatsangehörigkeit und Migrationshintergrund	18
Abbildung 10: Zusammenfassung in Unterkunfts-kategorien nach Sicherungsstatus	19
Abbildung 11: Unterkunft nach Sicherungsstatus	20
Abbildung 12: Prekäre Notversorgung im Vergleich der Vorjahre	21
Abbildung 13: Unterkunftssituation in den Stadtkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden)	21
Abbildung 14: Unterkunftssituation in den Landkreisen (nur Kreise mit mehr als 50 gezählten Hilfesuchenden)	23
Abbildung 15: Überwiegendes Einkommen	24
Abbildung 16: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	25
Abbildung 17: Personen in den Einrichtungen der Straffälligenhilfe	28
Abbildung 18: Altersentwicklung in der Straffälligenhilfe	30
Abbildung 19: Straffällige Menschen in prekärer Notversorgung	30
Abbildung 20: Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung straffälliger Menschen	31
Abbildung 21: Unter 25-Jährige nach Einrichtungsart im Vergleich der Vorjahre	33
Abbildung 22: Unter 25-Jährige in den Stadt- und Landkreisen	36
Abbildung 23: Anzahl weiblicher Hilfesuchender im Zehnjahresvergleich	37
Abbildung 24: Einrichtungen und Personen nach Zielgruppen	38
Abbildung 25: Hilfesuchende Frauen in den Landkreisen	40
Abbildung 26: Hilfesuchende Frauen in den Stadtkreisen	41
Abbildung 27: Unterkunftssituation von Frauen nach Sicherungsstatus	42
Abbildung 28: Unterkunftssituation von Männern und Frauen im Vergleich nach Sicherungsstatus	42
Abbildung 29: Überwiegendes Einkommen im Geschlechtervergleich	43
Abbildung 30: Frauen in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	44
Abbildung 31: Frauen und Männer in Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung	44
Abbildung 32: Hilfesuchende in den Stadt- und Landkreisen	49
Abbildung 33: Ergebnis Straffälligenhilfe - Teil 1	50
Abbildung 34: Ergebnis Straffälligenhilfe - Teil 2	51
Abbildung 35: Ergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 1	52
Abbildung 36: Ergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 2	53
Abbildung 37: Gesamtergebnis - Teil 1	54



Abbildung 38: Gesamtergebnis - Teil 2 55

ANHANG 1: IN DER ERHEBUNG VERWENDETE KATEGORIEN

Alle gezählten Personen wurden nach folgenden Kategorien ausgewertet:

Personen	Alter	Unterkunftssituation	Einkommenssituation
Frauen	bis 17 Jahre	Individualwohnraum gesichert	Arbeitseinkommen 1. Arbeitsmarkt
Männer	18 - 20 Jahre	Individualwohnraum mit eingeschränktem Kündigungsschutz	Arbeitseinkommen 2. Arbeitsmarkt
	21 - 24 Jahre	Individualwohnraum bedroht	Leistungen nach SGB III (ALG I)
	25 - 29 Jahre	Individualwohnraum unzumutbar	Rente, Pension
	30 - 39 Jahre	Individualwohnraum ohne Statusangabe	Unterhalt durch Angehörige
	40 - 49 Jahre	Sozialhilferechtliche Angebote	Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil
	50 - 59 Jahre	Bei Familie/Partner/in	Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld
	60 Jahre und älter	Bei Bekannten	Leistungen nach SGB XII (Sozialhilfe)
	Unbekannt	Firmenunterkunft	Sonstige öffentliche Unterstützung
		Hotel/Pension	Weitere Einnahmen
		Notunterkunft/ Übernachtungsstelle	Ohne Einkommen
		Unterbringung im Gesundheitssystem	Unterstützung durch Angehörige
		Frauenhaus	Unbekannt
		Haft	
		Ersatzunterkunft	
		Ohne Unterkunft/Biwak	
		Unbekannt	

Alle **Einrichtungen** wurden nach folgenden Kategorien ausgewertet:

Hilfearten	Spitzenverbände	Gebiet	Einrichtungsart	Zielgruppe
Ambulante Fachberatungsstellen	Arbeiterwohlfahrt	Landkreise	Straffälligenhilfe	Nur Frauen
Tagesstätten	Caritas	Stadtkreise	Wohnungslosenhilfe	Nur Männer
Betreutes Wohnen	Diakonisches Werk			Gemischt
Aufnahmehäuser	DPWW			
Sonstige amb. Hilfen	Kommunale Träger			
Teilstationäre Hilfen				
Stationäre Hilfen				

Ambulante Fachberatungsstellen sind in den Stadt- und Landkreisen zentrale (Erst-) Kontaktstellen für wohnungslose Menschen. Dort wird in der Regel Soforthilfe und Krisenintervention geleistet. Darüber hinaus wird die Verteilung und Vermittlung in das übrige Hilfesystem eingeleitet.



Tagesstätten sind niedrigschwellig organisierte Angebote, die ohne Beratungszwang eine Grundversorgung und einen Tagesaufenthalt bieten.

Betreutes Wohnen sind ambulante Hilfeformen in eigenem Wohnraum oder in vom Träger zur Verfügung gestellten Wohnraum.

Aufnahmehäuser sind qualifizierte kurzfristig belegbare Wohnangebote zur Klärung der Bedarfslage (siehe auch SHR 68.07). Dort soll zunächst die Existenz sichergestellt werden, was u.a. auch die erforderliche Erstausrüstung an Bekleidung und gesundheitliche Versorgung umfasst. Betroffene sollen im Schutz einer gesicherten Unterkunft erst einmal zur Ruhe kommen können, um in der Komplexität besonderer Lebensverhältnisse, die mit sozialen Schwierigkeiten verbunden sind, die verschiedenen Bedarfe zu klären. Wesentliche Funktion des Aufnahmehauses ist die Hilfeplanung für eine gezielte und bedarfsgerechte Weitervermittlung.

Stationäre und teilstationäre Angebote sind in der Regel befristete Hilfeangebote, die entsprechend dem vereinbarten Hilfeplan durchgeführt werden.

Sonstige ambulante Einrichtungen sind nicht zum o.g. Leistungstypen zählende Hilfeangebote, wie beispielsweise Streetwork.



ANHANG 2: GESAMTERGEBNISSE

Klienten nach Einwohnerzahl in den Stadt- und Landkreisen 2023								Legende:	Maximalwert	Minimalwert	über Durchschnitt	unter Durchschnitt
Landkreise	Einwohner Stand: 30.06.2023	Anzahl Einrichtungen	Frauen	Männer	Divers	Klienten gesamt	Anteil an Gesamtzahl Klienten	Frauen je 100 T EW	Männer je 100 T EW	Klienten je 100 T EW	Anteil weiblicher Klienten	
Biberach	207.342	8	85	147	0	232	1,8%	41	71	112	36,6%	
Böblingen	400.216	6	33	120	0	153	1,2%	8	30	38	21,6%	
Bodenseekreis	223.768	4	29	72	0	101	0,8%	13	32	45	28,7%	
Breisgau-Hochschwarzwald	272.074	8	15	105	0	120	0,9%	6	39	44	12,5%	
Calw	163.398	5	51	114	0	165	1,3%	31	70	101	30,9%	
Emmendingen	171.784	4	26	86	0	112	0,9%	15	50	65	23,2%	
Enzkreis	202.944	1	0	2	0	2	0,0%	0	1	1	0,0%	
Esslingen	541.772	13	125	307	0	432	3,4%	23	57	80	28,9%	
Freudenstadt	121.421	4	87	125	0	212	1,7%	72	103	175	41,0%	
Göppingen	262.650	4	24	67	0	91	0,7%	9	26	35	26,4%	
Heidenheim	135.424	6	37	90	0	127	1,0%	27	66	94	29,1%	
Landkreis Heilbronn	354.839	5	30	60	0	90	0,7%	8	17	25	33,3%	
Hohenlohekreis	115.410	3	15	52	0	67	0,5%	13	45	58	22,4%	
Landkreis Karlsruhe	455.511	4	45	79	0	124	1,0%	10	17	27	36,3%	
Konstanz	293.521	12	72	300	1	373	2,9%	25	102	127	19,3%	
Lörrach	233.887	10	44	151	0	195	1,5%	19	65	83	22,6%	
Ludwigsburg	552.575	11	81	427	0	508	4,0%	15	77	92	15,9%	
Main-Tauber-Kreis	134.983	1	0	3	0	3	0,0%	0	2	2	0,0%	
Neckar-Odenwald-Kreis	145.701	1	0	4	0	4	0,0%	0	3	3	0,0%	
Ortenaukreis	443.215	13	92	224	0	316	2,5%	21	51	71	29,1%	
Ostalbkreis	320.072	9	50	151	0	201	1,6%	16	47	63	24,9%	
Rastatt	235.571	2	7	33	0	40	0,3%	3	14	17	17,5%	
Ravensburg	292.446	7	81	359	0	440	3,5%	28	123	150	18,4%	
Rems-Murr-Kreis	433.184	12	166	347	0	513	4,0%	38	80	118	32,4%	
Reutlingen	292.485	11	109	357	0	466	3,7%	37	122	159	23,4%	
Rhein-Neckar-Kreis	555.939	7	119	310	1	430	3,4%	21	56	77	27,7%	
Rottweil	142.925	4	35	71	1	107	0,8%	24	50	75	32,7%	
Schwäbisch Hall	203.870	5	28	72	0	100	0,8%	14	35	49	28,0%	
Schwarzwald-Baar-Kreis	217.998	6	31	96	0	127	1,0%	14	44	58	24,4%	
Sigmaringen	134.742	4	38	69	0	107	0,8%	28	51	79	35,5%	
Tübingen	233.330	9	61	207	2	270	2,1%	26	89	116	22,6%	
Tuttlingen	145.299	5	27	71	0	98	0,8%	19	49	67	27,6%	
Waldshut	174.036	5	13	77	0	90	0,7%	7	44	52	14,4%	
Zollernalbkreis	193.694	5	13	55	0	68	0,5%	7	28	35	19,1%	
alle Landkreise	9.008.026	214	1.669	4.810	5	6.484	51,1%	19	53	72	25,7%	
Mittelwert Landkreise	264.942	6	49	141	0,1	191	1,5%	19	52	70	23,7%	
Stadtkreise	Einwohner Stand: 30.06.2023	Anzahl Einrichtungen	Frauen	Männer	Divers	Klienten gesamt	Anteil an Gesamtzahl Klienten	Frauen je 100 T EW	Männer je 100 T EW	Klienten je 100 T EW	Anteil weiblicher Klienten	
Stadtkreis Baden-Baden	57.322	3	17	49	0	66	0,5%	30	85	115	25,8%	
Stadtkreis Freiburg	235.991	18	523	596	4	1123	8,9%	222	253	476	46,6%	
Stadtkreis Heidelberg	163.010	10	69	266	0	335	2,6%	42	163	206	20,6%	
Stadtkreis Heilbronn	128.862	9	95	274	3	372	2,9%	74	213	289	25,5%	
Stadtkreis Karlsruhe	308.714	14	336	355	1	692	5,5%	109	115	224	48,6%	
Stadtkreis Mannheim	315.342	7	177	154	3	334	2,6%	56	49	106	53,0%	
Stadtkreis Pforzheim	128.364	7	36	98	0	134	1,1%	28	76	104	26,9%	
Stadtkreis Stuttgart	633.475	58	684	2217	0	2901	22,9%	108	350	458	23,6%	
Stadtkreis Ulm	129.376	9	44	201	2	247	1,9%	34	155	191	17,8%	
alle Stadtkreise	2.100.456	135	1.981	4.210	13	6.204	48,9%	94	200	295	31,9%	
Mittelwert Stadtkreise	233.384	15	220	468	1	689	5,4%	78	162	241	32,0%	
Stadt- und Landkreise	11.108.482	349	3.650	9.020	18	12.688	100,0%	33	81	114	28,8%	

Abbildung 32: Hilfesuchende in den Stadt- und Landkreisen

Liga Stichtagserhebung 2023 - Gesamtergebnis Straffälligenhilfe - Teil 1

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 13	n= 0	n= 0	n= 36	n= 1	n= 2	n= 2	n= 54	
Anteil Prozent	24,1%	0,0%	0,0%	66,7%	1,9%	3,7%	3,7%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	82	0	0	50	0	4	0	136	12,9%
Männer	542	0	0	322	10	33	9	916	86,8%
Divers	0	0	0	1	0	2	0	3	0,3%
Gesamt	624	0	0	373	10	39	9	1.055	100,0%
	59,1%	0,0%	0,0%	35,4%	0,9%	3,7%	0,9%	100,0%	
2. Staatsangehörigkeit und Migration									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	328	0	0	243	3	23	7	604	57,3%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	113	0	0	67	3	8	1	192	18,2%
3. Nicht deutsch	174	0	0	63	4	8	1	250	23,7%
4. Keine Angaben / unbekannt	9	0	0	0	0	0	0	9	0,9%
Gesamt	624	0	0	373	10	39	9	1.055	100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	0	0	0	0	0	0	0	0	0,0%
18-20 Jahre	8	0	0	10	6	4	0	28	2,7%
21-24 Jahre	40	0	0	30	4	8	2	84	8,0%
25-29 Jahre	60	0	0	36	0	3	2	101	9,6%
30-39 Jahre	200	0	0	103	0	11	2	316	30,0%
40-49 Jahre	151	0	0	94	0	8	0	253	24,0%
50-59 Jahre	99	0	0	66	0	4	2	171	16,2%
60 Jahre und älter	61	0	0	34	0	1	1	97	9,2%
Unbekannt	5	0	0	0	0	0	0	5	0,5%
Gesamt	624	0	0	373	10	39	9	1.055	100,0%
4. Unterkunftssituation									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	210	0	0	172	3	3	0	388	36,8%
2. Bei Familie, Partner/-in	41	0	0	6	7	1	0	55	5,2%
3. Bei Bekannten	27	0	0	0	0	0	0	27	2,6%
4. Firmenunterkunft	2	0	0	0	0	0	0	2	0,2%
5. Frauenhaus	2	0	0	0	0	0	0	2	0,2%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	62	0	0	173	0	34	0	269	25,5%
7. Hotel, Pension	8	0	0	1	0	0	0	9	0,9%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	55	0	0	4	0	0	0	59	5,6%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	7	0	0	1	0	0	0	8	0,8%
10. Gesundheitssystem	7	0	0	1	0	0	0	8	0,8%
11. Stationäre Einrichtung	3	0	0	15	0	0	9	27	2,6%
12. Haft	165	0	0	0	0	0	0	165	15,6%
13. Ersatzunterkunft	1	0	0	0	0	0	0	1	0,1%
14. Ohne Unterkunft	24	0	0	0	0	1	0	25	2,4%
15. Keine Angaben	10	0	0	0	0	0	0	10	0,9%
Gesamt	624	0	0	373	10	39	9	1.055	100,0%

Abbildung 33: Ergebnis Straffälligenhilfe - Teil 1

Liga Stichtagserhebung 2023 - Gesamtergebnis Straffälligenhilfe - Teil 2

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 13	n= 0	n= 0	n= 36	n= 1	n= 2	n= 2	n= 54	
Anteil Prozent	24,1%	0,0%	0,0%	66,7%	1,9%	3,7%	3,7%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	82	0	0	50	0	4	0	136	12,9%
Männer	542	0	0	322	10	33	9	916	86,8%
Divers	0	0	0	1	0	2	0	3	0,3%
Gesamt	624	0	0	373	10	39	9	1.055	100,0%
	59,1%	0,0%	0,0%	35,4%	0,9%	3,7%	0,9%	100,0%	
5. Überwiegendes Einkommen									
1. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	94	0	0	66	8	11	1	180	17,1%
2. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	15	0	0	24	0	1	0	40	3,8%
3. Arbeits Einkommen 2. Arbeitsmarkt	1	0	0	2	0	2	1	6	0,6%
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	29	0	0	24	0	6	2	61	5,8%
5. Rente, Pension	18	0	0	9	0	0	0	27	2,6%
6. Unterhalt durch Angehörige	4	0	0	0	0	0	1	5	0,5%
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	0	0	0	1	0	0	0	1	0,1%
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	231	0	0	211	2	17	3	464	44,0%
9. SGB XII, Sozialhilfe	16	0	0	11	0	0	1	28	2,7%
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	51	0	0	4	0	0	0	55	5,2%
11. AsylBLG	8	0	0	2	0	0	0	10	0,9%
12. Rente mit aufstockender Grundsicherung	11	0	0	12	0	0	0	23	2,2%
13. Weitere Einnahmen	13	0	0	0	0	0	0	13	1,2%
14. Ohne Einkommen	123	0	0	3	0	2	0	128	12,1%
15. Keine Angaben / unbekannt	10	0	0	4	0	0	0	14	1,3%
Gesamt	624	0	0	373	10	39	9	1.055	100,0%
6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung									
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäf- tigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	405	0	0	244	1	18	2	670	63,5%
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	102	0	0	85	8	16	1	212	20,1%
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungs- maßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	16	0	0	27	1	2	1	47	4,5%
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungs- maßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	5	0	0	4	0	0	1	10	0,9%
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	9	0	0	2	0	2	2	15	1,4%
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	9	0	0	3	0	1	0	13	1,2%
7. Sonstiges	68	0	0	8	0	0	2	78	7,4%
8. Keine Angaben / unbekannt	10	0	0	0	0	0	0	10	0,9%
Gesamt	624	0	0	373	10	39	9	1.055	100,0%

Abbildung 34: Ergebnis Straffälligenhilfe - Teil 2

Liga Stichtagserhebung 2023 - Gesamtergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 1

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 60	n= 36	n= 52	n= 93	n= 16	n= 9	n= 29	n= 295	
Anteil Prozent	20,3%	12,2%	17,6%	31,5%	5,4%	3,1%	9,8%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	1.485	88	849	815	115	24	138	3.514	30,2%
Männer	3.316	297	1.360	1.428	491	255	957	8.104	69,7%
Divers	8	0	5	1	1	0	0	15	0,13%
Gesamt	4.809	385	2.214	2.244	607	279	1.095	11.633	100,0%
	41,3%	3,3%	19,0%	19,3%	5,2%	2,4%	9,4%	100,0%	
2. Staatsangehörigkeit und Migration									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	2.465	257	1.127	1.364	336	153	909	6.611	56,8%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	693	62	270	362	85	46	114	1.632	14,0%
3. Nicht deutsch	1.534	61	534	513	185	79	66	2.972	25,5%
4. Keine Angaben / unbekannt	117	5	283	5	1	1	6	418	3,6%
Gesamt	4.809	385	2.214	2.244	607	279	1.095	11.633	100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	15	0	6	0	7	0	0	28	0,2%
18-20 Jahre	183	17	32	23	12	8	6	281	2,4%
21-24 Jahre	334	37	83	109	22	25	29	639	5,5%
25-29 Jahre	453	43	110	152	50	25	34	867	7,5%
30-39 Jahre	1.044	74	279	353	103	48	87	1.988	17,1%
40-49 Jahre	1.008	83	413	471	142	72	141	2.330	20,0%
50-59 Jahre	967	71	521	585	127	72	272	2.615	22,5%
60 Jahre und älter	728	56	610	549	117	29	526	2.615	22,5%
Unbekannt	77	4	160	2	27	0	0	270	2,3%
Gesamt	4.809	385	2.214	2.244	607	279	1.095	11.633	100,0%
4. Unterkunftssituation									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	1.377	0	723	1.420	120	0	1	3.641	31,3%
2. Bei Familie, Partner/-in	428	0	74	11	0	0	0	513	4,4%
3. Bei Bekannten	863	2	186	3	2	0	1	1.057	9,1%
4. Firmenunterkunft	7	0	0	0	0	0	0	7	0,1%
5. Frauenhaus	3	0	0	0	0	0	0	3	0,0%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	191	296	85	703	58	203	0	1.536	13,2%
7. Hotel, Pension	253	0	35	13	0	0	1	302	2,6%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	643	34	231	80	380	0	9	1.377	11,8%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	15	0	11	1	3	0	0	30	0,3%
10. Gesundheitssystem	72	0	14	2	0	0	10	98	0,8%
11. Stationäre Einrichtung	31	53	7	1	2	76	1.068	1.238	10,6%
12. Haft	21	0	5	2	3	0	1	32	0,3%
13. Ersatzunterkunft	160	0	42	8	10	0	1	221	1,9%
14. Ohne Unterkunft	510	0	368	0	4	0	3	885	7,6%
15. Keine Angaben	235	0	433	1	25	0	0	694	6,0%
Gesamt	4.809	385	2.214	2.245	607	279	1.095	11.634	100,0%

Abbildung 35: Ergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 1

Liga Stichtagserhebung 2023 - Gesamtergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 2

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	n= 60	n= 36	n= 52	n= 93	n= 16	n= 9	n= 29	n= 295	
Anteil Prozent	20,3%	12,2%	17,6%	31,5%	5,4%	3,1%	9,8%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	1.485	88	849	815	115	24	138	3.514	30,2%
Männer	3.316	297	1.360	1.428	491	255	957	8.104	69,7%
Divers	8	0	5	1	1	0	0	15	0,13%
Gesamt	4.809	385	2.214	2.244	607	279	1.095	11.633	100,0%
	41,3%	3,3%	19,0%	19,3%	5,2%	2,4%	9,4%	100,0%	
5. Überwiegendes Einkommen									
1. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	443	39	102	246	47	32	31	940	8,1%
2. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	161	11	37	117	23	9	6	364	3,1%
3. Arbeits Einkommen 2. Arbeitsmarkt	21	1	20	36	1	13	2	94	0,8%
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	168	20	60	58	14	17	11	348	3,0%
5. Rente, Pension	332	24	221	219	52	12	237	1.097	9,4%
6. Unterhalt durch Angehörige	49	0	24	7	0	0	0	80	0,7%
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	9	0	1	7	1	0	6	24	0,2%
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	2.513	231	737	1.154	289	186	329	5.439	46,8%
9. SGB XII, Sozialhilfe	211	20	133	191	73	3	379	1.010	8,7%
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	28	2	6	8	2	0	1	47	0,4%
11. AsylBLG	16	2	3	1	22	0	0	44	0,4%
12. Rente mit aufstockender Grundsicherung	147	15	148	166	42	4	80	602	5,2%
13. Weitere Einnahmen	53	0	55	5	1	1	2	117	1,0%
14. Ohne Einkommen	381	4	188	5	7	2	7	594	5,1%
15. Keine Angaben / unbekannt	277	16	479	24	33	0	4	833	7,2%
Gesamt	4.809	385	2.214	2.244	607	279	1.095	11.633	100,0%
6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung									
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäf- tigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	3.511	319	1.465	1.469	474	176	513	7.927	68,1%
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	582	37	103	333	66	37	23	1.181	10,2%
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungs- maßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	122	17	40	126	12	23	27	367	3,2%
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungs- maßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	5	0	9	10	0	2	2	28	0,2%
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	17	3	10	41	4	6	79	160	1,4%
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	29	1	37	76	0	24	395	562	4,8%
7. Sonstiges	138	8	69	120	17	11	52	415	3,6%
8. Keine Angaben / unbekannt	405	0	481	69	34	0	4	993	8,5%
Gesamt	4.809	385	2.214	2.244	607	279	1.095	11.633	100,0%

Abbildung 36: Ergebnis Wohnungslosenhilfe - Teil 2



Liga Stichtagserhebung 2023 - Gesamtergebnis - Teil 1

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	73	36	52	129	17	11	31	n= 349	
Anteil Prozent	20,9%	10,3%	14,9%	37,0%	4,9%	3,2%	8,9%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	1.567	88	849	865	115	28	138	3.650	28,8%
Männer	3.858	297	1.360	1.750	501	288	966	9.020	71,1%
Divers	8	0	5	2	1	2	0	18	0,1%
Gesamt	5.433	385	2.214	2.617	617	318	1.104	12.688	100,0%
	42,8%	3,0%	17,4%	20,6%	4,9%	2,5%	8,7%	100,0%	
2. Staatsangehörigkeit und Migration									
1. deutsch ohne Migrationshintergrund	2.793	257	1.127	1.607	339	176	916	7.215	56,9%
2. deutsch mit Migrationshintergrund	806	62	270	429	88	54	115	1.824	14,4%
3. Nicht deutsch	1.708	61	534	576	189	87	67	3.222	25,4%
4. Keine Angaben / unbekannt	126	5	283	5	1	1	6	427	3,4%
Gesamt	5.433	385	2.214	2.617	617	318	1.104	12.688	100,0%
3. Altersstruktur									
bis 17 Jahre	15	0	6	0	7	0	0	28	0,2%
18-20 Jahre	191	17	32	33	18	12	6	309	2,4%
21-24 Jahre	374	37	83	139	26	33	31	723	5,7%
25-29 Jahre	513	43	110	188	50	28	36	968	7,6%
30-39 Jahre	1.244	74	279	456	103	59	89	2.304	18,2%
40-49 Jahre	1.159	83	413	565	142	80	141	2.583	20,4%
50-59 Jahre	1.066	71	521	651	127	76	274	2.786	22,0%
60 Jahre und älter	789	56	610	583	117	30	527	2.712	21,4%
Unbekannt	82	4	160	2	27	0	0	275	2,2%
Gesamt	5.433	385	2.214	2.617	617	318	1.104	12.688	100,0%
4. Unterkunftssituation									
1. Wohnung (mit Mietvertrag oder Wohneigentum)	1.587	0	723	1.592	123	3	1	4.029	31,8%
2. Bei Familie, Partner/-in	469	0	74	17	7	1	0	568	4,5%
3. Bei Bekannten	890	2	186	3	2	0	1	1.084	8,5%
4. Firmenunterkunft	9	0	0	0	0	0	0	9	0,1%
5. Frauenhaus	5	0	0	0	0	0	0	5	0,0%
6. Ambulant betreute Wohnprojekte	253	296	85	876	58	237	0	1.805	14,2%
7. Hotel, Pension	261	0	35	14	0	0	1	311	2,5%
8. Notunterkunft, Übernachtungsstelle	698	34	231	84	380	0	9	1.436	11,3%
9. Flüchtlings- / Asylunterkunft	22	0	11	2	3	0	0	38	0,3%
10. Gesundheitssystem	79	0	14	3	0	0	10	106	0,8%
11. Stationäre Einrichtung	34	53	7	16	2	76	1.077	1.265	10,0%
12. Haft	186	0	5	2	3	0	1	197	1,6%
13. Ersatzunterkunft	161	0	42	8	10	0	1	222	1,7%
14. Ohne Unterkunft	534	0	368	0	4	1	3	910	7,2%
15. Keine Angaben	245	0	433	1	25	0	0	704	5,5%
Gesamt	5.433	385	2.214	2.618	617	318	1.104	12.689	100,0%

Abbildung 37: Gesamtergebnis - Teil 1



Liga Stichtagserhebung 2023 - Gesamtergebnis - Teil 2

Einrichtungen									Prozent
Anzahl	73	36	52	129	17	11	31	n= 349	
Anteil Prozent	20,9%	10,3%	14,9%	37,0%	4,9%	3,2%	8,9%		100,0%
Einrichtungsart	Fachbe- ratungs- stelle	Aufnahme- haus	Tages- stätte	Betreutes Wohnen	Sonstige ambulante Stelle	Teil- stationäre Einrichtung	Stationäre Einrichtung	Gesamt	
1. Personen									
Frauen	1.567	88	849	865	115	28	138	3.650	28,8%
Männer	3.858	297	1.360	1.750	501	288	966	9.020	71,1%
Divers	8	0	5	2	1	2	0	18	0,1%
Gesamt	5.433	385	2.214	2.617	617	318	1.104	12.688	100,0%
	42,8%	3,0%	17,4%	20,6%	4,9%	2,5%	8,7%	100,0%	
5. Überwiegendes Einkommen									
1. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt ohne Aufstockung aus SGB II	537	39	102	312	55	43	32	1.120	8,8%
2. Arbeits Einkommen 1. Arbeitsmarkt mit Aufstockung aus SGB II	176	11	37	141	23	10	6	404	3,2%
3. Arbeits Einkommen 2. Arbeitsmarkt	22	1	20	38	1	15	3	100	0,8%
4. Leistungen nach SGB III (ALG I)	197	20	60	82	14	23	13	409	3,2%
5. Rente, Pension	350	24	221	228	52	12	237	1.124	8,9%
6. Unterhalt durch Angehörige	53	0	24	7	0	0	1	85	0,7%
7. Eigenes Vermögen, Vermietung, Zins, Altenteil	9	0	1	8	1	0	6	25	0,2%
8. Leistungen nach SGB II (ALG II), Sozialgeld	2.744	231	737	1.365	291	203	332	5.903	46,5%
9. SGB XII, Sozialhilfe	227	20	133	202	73	3	380	1.038	8,2%
10. Sonstige öffentliche Unterstützung	79	2	6	12	2	0	1	102	0,8%
11. AsylBLG	24	2	3	3	22	0	0	54	0,4%
12. Rente mit aufstockender Grundsicherung	158	15	148	178	42	4	80	625	4,9%
13. Weitere Einnahmen	66	0	55	5	1	1	2	130	1,0%
14. Ohne Einkommen	504	4	188	8	7	4	7	722	5,7%
15. Keine Angaben / unbekannt	287	16	479	28	33	0	4	847	6,7%
Gesamt	5.433	385	2.214	2.617	617	318	1.104	12.688	100,0%
6. Arbeit, Beschäftigung und Qualifizierung									
1. Nicht in Arbeit und nicht in Beschäf- tigungs-, Qualifizierungs- oder tagesstrukturierender Maßnahme	3.916	319	1.465	1.713	475	194	515	8.597	67,8%
2. Sozialversicherungspflichtig Beschäftigte 1. Arbeitsmarkt	684	37	103	418	74	53	24	1.393	11,0%
3. In Qualifizierungs- und Beschäftigungs- maßnahme nach dem SGB II, auch sozialversicherungspflichtig	138	17	40	153	13	25	28	414	3,3%
4. In Qualifizierungs- und Beschäftigungs- maßnahme nach dem SGB III, auch sozialversicherungspflichtig	10	0	9	14	0	2	3	38	0,3%
5. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form eines Arbeitsangebotes (vgl. RV LT. III.3.1)	26	3	10	43	4	8	81	175	1,4%
6. In tagesstrukturierenden Maßnahmen nach §§ 67 ff. SGB XII in Form einer nicht auf wirtschaftliche Ergebnisse ausgerichteten Beschäftigung (vgl. RV LT. III.1.2, III.1.4, III.3.2, III.4.2, III.4.4)	38	1	37	79	0	25	395	575	4,5%
7. Sonstiges	206	8	69	128	17	11	54	493	3,9%
8. Keine Angaben / unbekannt	415	0	481	69	34	0	4	1.003	7,9%
Gesamt	5.433	385	2.214	2.617	617	318	1.104	12.688	100,0%

Abbildung 38: Gesamtergebnis - Teil 2



IMPRESSUM

Herausgeber:

Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V.
Stauffenbergstr. 3
70173 Stuttgart

Telefon: 0711 61967-0

www.liga-bw.de

Die Stichtagserhebung „Menschen in sozialer Ausgrenzung und Wohnungsnot – Erhebung im Hilfesystem nach §§ 67 ff. SGB XII“ wird durchgeführt von der Liga der freien Wohlfahrtspflege in Baden-Württemberg e. V. in Verantwortung des Ausschusses Armut und Existenzsicherung, Unterausschuss Wohnungsnotfall- und Straffälligenhilfe.

Erstellung der Dokumentation:

Florian Dirr (Leitung Bereich Krisenintervention und Existenzsicherung, Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e. V.)

Mareike Dreher (Referentin Wohnungsnotfallhilfe, Diakonisches Werk der evangelischen Kirche in Württemberg e. V.)

Stefan Heinz (Leitung, Wohnungslosenhilfe im Landkreis Lörrach, AGJ-Fachverband für Prävention und Rehabilitation in der Erzdiözese Freiburg e. V.)

Simon Näckel (Kompetenzzentrum Sozialpolitik, Caritasverband der Diözese Rottenburg-Stuttgart e. V.)

Statistische Auswertung:

Ottmar Fahrmeier

Gesamtkoordination:

Florian Dirr (Der PARITÄTISCHE Baden-Württemberg e. V.)

Titelbild:

Bild von [Alfred Derks](#) auf [Pixybay](#)